

Der Kreistag

Az.: 91 000-106 (24)

Gießen, den 7. Juli 2015

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

**über die 24. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 06. Juli 2015
im Bürgerhaus Wißmar,
Am Bürgerhaus 22, 35435 Wettenberg-Wißmar**

Es wurde mit Schreiben vom 15. Juni 2015 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Überarbeitete Richtlinie zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen (Stand: 26. Juni 2015) mit überarbeiteten Mustervertrag und überarbeiteter „Definition der ‚Runden Tische‘“.
- Änderungsliste zum 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 des Kreisausschusses (Stand: 29. Juni 2015)
- Bericht des Kreisausschusses vom 19. Juni 2015 zum Antrag 1188/2015 der FDP-Gruppe vom 8. Juni 2015 bezüglich Entsorgung von Jakobskreuzkraut und anderen giftigen Kräutern
- Einladung zum Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung Gießen am 18. Juli 2015
- Informations-Broschüre des Kreistages – Teil II – Gremienbesetzung (Stand: Juni 2015)
- Die Verbraucherzeitung der Verbraucherzentrale Hessen – Sonderausgabe Juli 2015

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Béchthold
Hans-Jürgen Becker
Annette Bergen-Krause
Thomas Brunner
Klaus Döring
Gerald Dörr
Karl-Heinz Funck
Klaus Dieter Gimbel
Monika Graulich
Anette Henkel
Dr. Robert Horn
Bernd Klein
Matthias Körner
Elisabeth Langwasser

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

Vorsitzender

| | |
|--------------------------|---|
| Nadeschda Laudenschleger | Kreistagsabgeordnete |
| Christa Launspach | Kreistagsabgeordnete |
| Roswitha Lorenz | Kreistagsabgeordnete |
| Horst Nachtigall | Fraktionsvorsitzender |
| Irfan Ortac | Kreistagsabgeordneter |
| Peter Pilger | stellvertretender Kreistagsvorsitzender |
| Karl-Heinz Schäfer | Kreistagsabgeordneter |
| Gerhard Schmidt | Kreistagsabgeordneter |
| Norman Speier | Kreistagsabgeordneter |
| Ellen Volk | Kreistagsabgeordnete |
| Norbert Weigelt | Kreistagsabgeordneter |

bis 19.45 Uhr/TOP 15

CDU-Fraktion

| | |
|-------------------------|---|
| Ingrid Albert | Kreistagsabgeordnete |
| Ernst-Jürgen Bernbeck | Kreistagsabgeordneter |
| Mathias Fritz | Kreistagsabgeordneter |
| Christel Gontrum | Kreistagsabgeordnete |
| Martin Hanika | Kreistagsabgeordneter |
| Ursula Häuser | Kreistagsabgeordnete |
| Isabel de Jesus Domicke | Kreistagsabgeordnete |
| Peter Kleiner | Kreistagsabgeordneter |
| Matthias Klose | Kreistagsabgeordneter |
| Karl Kräter | Kreistagsabgeordneter |
| Dr. Ulrich Lenz | Kreistagsabgeordneter |
| Klaus Peter Möller | Kreistagsabgeordneter |
| Maren Müller-Erichsen | Kreistagsabgeordnete |
| Dr. Gerhard Noeske | Kreistagsabgeordneter |
| Birgit Otto | Kreistagsabgeordnete |
| Manfred Paul | Kreistagsabgeordneter |
| Reinhard Peter | Kreistagsabgeordneter |
| Thomas Rausch | Kreistagsabgeordneter |
| Dr. Sven Simon | stellvertretender Kreistagsvorsitzender |
| Claus Spandau | Fraktionsvorsitzender |
| Lars Burkhard Steinz | Kreistagsabgeordneter |
| Isa Varli | Kreistagsabgeordnete |

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

| | |
|-------------------------|---------------------------------------|
| Hubert Blöhs-Michaelis | Kreistagsabgeordneter |
| Heike Habermann | stellvertretende Kreistagsvorsitzende |
| Volker Heine | Kreistagsabgeordneter |
| Matthias Knoche | Fraktionsvorsitzender |
| Nadja Kolanus | Kreistagsabgeordnete |
| Edith Nürnberger | Kreistagsabgeordnete |
| Gerónimo Sánchez Miguel | Kreistagsabgeordneter |
| Dr. Bettina Speiser | Kreistagsabgeordnete |
| Dr. Rolf Tobisch | Kreistagsabgeordneter |
| Gerda Weigel-Greilich | Kreistagsabgeordnete |

ab 18.12 Uhr/TOP 2

ab 18.06 Uhr/TOP 1

bis 19.45 Uhr/TOP 15

FW-Fraktion

| | |
|------------------|---------------------------------------|
| Kurt Hillgärtner | Kreistagsabgeordneter |
| Frank Ide | Kreistagsabgeordneter |
| Inge Mohr | Kreistagsabgeordnete |
| Erhard Reinl | Kreistagsabgeordneter |
| Günther Semmler | Fraktionsvorsitzender |
| Anne Sussmann | Kreistagsabgeordnete |
| Julia Trampisch | Kreistagsabgeordnete |
| Rainer Wengorsch | Kreistagsabgeordneter |
| Claudia Zecher | stellvertretende Kreistagsvorsitzende |

ab 18.32 Uhr/TOP 9

bis 19.28 Uhr/TOP 13

Gruppe FDP

| | |
|----------------|-----------------------|
| Dennis Pucher | Kreistagsabgeordneter |
| Sylke Schäfer | Kreistagsabgeordnete |
| Harald Scherer | Gruppenvorsitzender |

Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke

| | |
|----------------|---------------------|
| Reinhard Hamel | Gruppenvorsitzender |
|----------------|---------------------|

Gruppe Piratenpartei

| | |
|------------------|-----------------------|
| Paul Otto Rommel | Kreistagsabgeordneter |
|------------------|-----------------------|

Kreisausschuss

| | | |
|------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| Anita Schneider | Landrätin | |
| Dr. Christiane Schmahl | hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete | |
| Dirk Oßwald | hauptamtliche Kreisbeigeordneter | |
| Dirk Haas | Kreisbeigeordneter (mit Dezernat) | |
| Dr. Klaus Becker | Kreisbeigeordneter | |
| Dr. Michael Buss | Kreisbeigeordneter | ab 18:15 Uhr/TOP 2 |
| Heinz Deibel | Kreisbeigeordneter | |
| Karin Lenz | Kreisbeigeordnete | |
| Silva Lübbers | Kreisbeigeordnete | |
| Oliver Meermann | Kreisbeigeordneter | |
| Rainer Schwarz | Kreisbeigeordneter | |
| Dr. Gernot Seyfert | Kreisbeigeordneter | |

Kreisausländerbeirat

| | | |
|------------------|--|---------------------|
| Edin Muharemovic | Kreisausländerbeiratsmitglied | ab 18.35 Uhr/TOP 13 |
| Tim van Slobbe | Vorsitzender des Kreisausländerbeirats | ab 18.06 Uhr/TOP 1 |

Verwaltung

| | | |
|-------------------|---|----------------------|
| Udo Liebich | Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I | |
| Eva-Maria Jung | Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II | |
| Anette Herzberger | Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91 | Stv. Schriftführerin |
| Thomas Euler | Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91 | Schriftführer |

Entschuldigt:

| | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Alexander Wright | Kreistagsabgeordneter |
| Elke Högy | Kreistagsabgeordnete |
| Dietlind Grabe-Bolz | Kreistagsabgeordnete |
| Heinz-Peter Haumann | Kreistagsabgeordneter |
| Christine G. Wagener | Kreistagsabgeordnete |
| Reinhard Ewert | Kreistagsabgeordneter |
| Christiane Plonka | Kreistagsabgeordnete |
| Iwan Lappo-Danilewski | Gruppenvorsitzender |
| Dennis Stephan | Kreistagsabgeordneter |
| Johann Gottfried Hecker | Kreisbeigeordneter (mit Dezernat) |
| Gottfried Schneider | Kreisbeigeordneter |
| Jan-Eric Walb | Kreisbeigeordneter |
| Serdar Isik | Kreisausländerbeiratsmitglied |

Abwesend:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Hans-Bernd Kaufmann | Kreistagsabgeordneter |
|---------------------|-----------------------|

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 24. Sitzung des Kreistages um 18.04 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Durch den Poststreik wurden die Unterlagen zwar teilweise verspätet zugestellt, aber mit E-Mail vom 16. Juni 2015 (10:39 Uhr) ist den Kreistagsabgeordneten der Link zu allen online gestellten Einladungen der Sitzungsrunde gesendet worden und in diesem Zusammenhang wurde angeboten, dass – falls die Post bis 19. Juni 2015 nicht angekommen wäre – eine Botenzustellung veranlasst wird. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Kreistagsabgeordnete Ewa Wenig zum 31. Mai 2015 ihr Kreistagsmandat niedergelegt hat. Vom Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen ist – nach Mandatsverzicht von Reinhard Bayer und Susanne Lehne – Herr Reinhard Ewert aus Grünberg am 24. Juni 2015 in den Kreistag nachgerückt, der heute allerdings entschuldigt fehlt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass seit der letzten Kreistagssitzung der ehemalige Kreistagsvorsitzende Alfred Funk aus Laubach verstorben ist. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf vor:

*„Wir trauern um **Alfred Funk**, der am 13. Mai 2015 – kurz nach der Vollendung seines 89. Lebensjahres - verstarb. Alfred Funk war ununterbrochen vom 1. November 1964 bis zum 31. März 2001 Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gießen und des ‚großen‘ Lahn-Dill-Kreises, teilweise staatsbeauftragt vom 1. Januar 1977 bis zum 31. Juli 1977 und vom 1. August 1979 bis zum 31. Oktober 1979. Während seiner Zeit als Kreistagsabgeordneter hat er zahlreiche verantwortungsvolle Positionen wahrgenommen: Von 1968 bis 1976 und wieder von 1985 bis 2001 als Kreistagsvorsitzender, von 1977 bis 1979 und von 1981 bis 1985 als stellvertretender Kreistagsvorsitzender und von 1977 bis 1981 als Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion. Für sein Engagement im Kreistag wurde er 1984 mit der Silbernen und 1989 mit der Goldenen Ehrenplakette des Landkreises Gießen geehrt. Neben seinen Tätigkeiten auf Kreisebene wirkte er auch viele Jahre in weiteren Körperschaften, unter anderem in den Gremien der Regionalversammlung Mittelhessen, des Hessischen Landkreistages, als Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und als Bürgermeister der Stadt Laubach. Seine hohe Kompetenz und sein Pragmatismus haben über viele Jahre den Landkreis Gießen geprägt und voran gebracht. Alfred Funk hat sich verdient gemacht um die Belange des Landkreises Gießen. Wir verlieren mit ihm nicht nur einen Kommunalpolitiker von sehr hohem Rang, sondern auch einen aufrechten Demokraten. Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem Kreisbeigeordneten Heinz Deibel zum 75. Geburtstag am 17. Mai 2015,
- - infolge des „Superwahlsonntags“ am 14. Juni 2015 - der Kreistagsabgeordneten Dietlind Grabe-Bolz zur Wiederwahl als Gießener Oberbürgermeisterin, den Kreistagsabgeordneten Lars-Burkhard Steinz, Thomas Brunner, Frank Ide, Stefan Bechthold zu ihren Wiederwahlen als Bürgermeister von Heuchelheim, Wettenberg, Fernwald und Grünberg, sowie Landrätin Anita Schneider zur Wiederwahl als Landrätin des Landkreises Gießen,
- nach der Stichwahl am 28. Juni 2015 dem Kreisbeigeordneten (mit Dezernat) Dirk Haas zur Wahl zum Busecker Bürgermeister,
- dem Kreisbeigeordneten (mit Dezernat) Johann Gottfried Hecker zum 65. Geburtstag am 24. Juni 2015,
- und - da erst heute erfahren - dem stv. Kreistagsvorsitzenden Dr. Sven Simon zur Habilitation am 10. Juni 2015 mit dem Thema *„Grenzen des Bundesverfassungsgerichts im europäischen Integrationsprozess“*. Ihm wurde die Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht verliehen und er wurde zum Privat-Dozenten ernannt. Seinen Habilitationsvortrag hielt er zum Thema *„Meinungsfreiheit und Verantwortung in der religiös pluralen Weltgesellschaft“*.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 (Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen - Organisationsbeschluss zur Bildung einer Verbundschule; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Mai 2015/ Vorlage 1171/2015) und (Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen - Organisationsbeschluss zur Auflösung der Selma-Lagerlöf-Schule, Lich; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Mai 2015/ Vorlage 1173/2015) gemeinsam aufzurufen, da die Themen eng miteinander verbunden sind.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass mit dem federführenden Landkreis Marburg-Biedenkopf dem Institut Wohnen und Umwelt (IWU) in Darmstadt ein Auftrag zur Erstellung einer entsprechenden Studie erteilt worden ist. Das IWU-Gutachten bezüglich der Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft sollte eigentlich im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 24. Juni 2015 vorgestellt werden, liegt aber noch nicht schriftlich vor. Aus diesem Grund soll die Entscheidung über die Vorlage 0832/2014 (Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar 2014) eine Sitzungsrunde vertagt und Tagesordnungspunkt 10 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Landrätin Anita Schneider in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 24. Juni 2015 zur Vorlage 1186/2015 („Jobcenter: Sanktionen aussetzen!“; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 8. Juni 2015) zugesichert hat, die Kreisgremien nach Beratung innerhalb der Trägerversammlung des Jobcenters Gie-

Ben zu informieren. Der Antrag bleibt im Geschäftsgang. Der Tagesordnungspunkt 12 kann heute aber abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Vorlage 1181/2015 (Personelle Situation in der Betreuungsstelle; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Mai 2015) als „Haushaltsänderungsantrag“ und deshalb unter Tagesordnungspunkt 15.1 behandelt wird. Inhaltlich ist dies zwar bereits in der Änderungsliste des Kreisausschusses vom 29. Juni 2015 berücksichtigt, dennoch bittet der Kreisausschuss um einen förmlichen Beschluss über diese Vorlage.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sich die Vorlage 1188/2015 (Entsorgung von Jakobkreuzkraut und anderen giftigen Kräutern; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 8. Juni 2015) durch die Berichterstattung und Protokollerklärung zur Internet-Darstellung in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 2. Juli 2015 im Einvernehmen mit der antragstellenden FDP-Gruppe erledigt hat. Damit kann der Tagesordnungspunkt 16 abgesetzt werden.

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel zieht den Antrag 1187/2015 der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 8. Juni 2015 bezüglich der Einführung eines Landkreis-Passes in Folge der Berichterstattung in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration Gesundheit und Ehrenamt am 24. Juni 2015 zurück.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass damit der Tagesordnungspunkt 14 abgesetzt werden kann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Absetzen der Tagesordnungspunkte 10, 12, 14 und 16) damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde vorab am 3. Juli 2015 per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die beiden Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer zum ehemaligen Munitionsdepot in Buseck-Alten-Buseck.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser bzgl. Barrierefreiheit für die Kfz-Zulassungsstelle.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die Frage und die beiden Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Claus Spandau bezüglich der Stelle des Geschäftsführers der ZAUG Recycling GmbH.

[Eine Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die schriftlichen Antworten dazu sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3d beigelegt.]

Sitzungsteil B

- 4. Widmung eines neuen Grundstückes für Schulzwecke der Wilhelm-Leuschner-Schule Heuchelheim;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. April 2015
(Vorlage Nr. 1104/2015)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die Widmung des Grundstückes in der Gemarkung Heuchelheim, Flur 20, Flurstücks-Nr. 106, Gebäude- und Freifläche Bahnstraße mit 128 m² für öffentlich-rechtliche Zwecke.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 5. Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. April 2015
(Vorlage Nr. 1157/2015)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die Anpassung der als Anlage 4 beiliegenden Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 6. Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen - Organisationsbeschluss zur Bildung einer Verbundschule;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Mai 2015
(Vorlage Nr. 1171/2015)**

Kreistagsabgeordneter Klaus-Dieter Gimbel nimmt während der Beratung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 vom 18.26 Uhr bis 18.28 Uhr nicht an der Sitzung des Kreistages teil.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport vorliegt.

Der Kreistag beschließt gemäß § 146 in Verbindung mit § 11 Abs. 8 Hessisches Schulgesetz (HSchG), die Gesamtschule Lumdatal in Allendorf/Lumda und die Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar zum Schuljahr 2015/16 zu einer Verbundschule zusammen zu legen.

Die Gesamtschule Lumdatal in Allendorf/Lumda wird aufgehoben und gleichzeitig die Weiterführung des Standortes in Allendorf/Lumda als Außenstelle der Clemens-Brentano-Europaschule (Lollar) beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|-----------|---|
| 7. | Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen - Organisationsbeschluss zur Auflösung der Selma-Lagerlöf-Schule, Lich; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Mai 2015 (Vorlage Nr. 1173/2015) |
|-----------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport vorliegt.

Der Kreistag beschließt, gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz (HSchG) die Selma-Lagerlöf-Schule (Grundschule) in Lich zum Schuljahresende 2014/15 aufzuheben.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|-----------|---|
| 8. | Namensänderung der Clemens-Brentano-Europaschule; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. April 2015 (Vorlage Nr. 1143/2015) |
|-----------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass diese Vorlage in der letzten Sitzungsrunde mangels vorherigen Organisationsbeschlusses vertagt wurde. Der Organisationsbeschluss wurde unter Tagesordnungspunkt 6 (Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen - Organisationsbeschluss zur Bildung einer Verbundschule; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Mai 2015/ Vorlage 1171/2015) soeben gefasst.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport am 20. Juni 2015 zur Vorlage 1143/2015 (Namensänderung der Clemens-Brentano-Europaschule; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. April 2015) folgenden Verfahrensvorschlag gefasst hat:

„Die Vorlage wird erneut zurück gestellt. Der Schulgemeinde sollen die Namen ‚Clemens-Brentano-Europaschule, ‚Lumdatal‘ oder ‚Clemens-Brentano-Europaschule‘ vorgeschlagen werden.“

Zu diesem Verfahrensvorschlag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport vor.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl teilt mit, dass sich die beiden Schulleitungen auf die Variante „*Clemens-Brentano-Europaschule*“ ohne Zusatz verständigt haben.

Der Kreistag beschließt als Namen für die neue Verbundschule von Clemens-Brentano-Europaschule und der Gesamtschule Lumdatal:

„Clemens-Brentano-Europaschule“.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

- | | |
|-----------|---|
| 9. | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Mai 2015 (Vorlage Nr. 1179/2015) |
|-----------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 8. Juni 2015 die im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 7.570.102,07 € gemäß § 100 Absatz 1 HGO nachträglich genehmigt hat und dass für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2014 keine genehmigungspflichtigen überplan- und außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden sind. Er stellt fest, dass der Kreistag hiermit und zuvor der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss diese Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2014 zur Kenntnis genommen hat.

| |
|-----------------------|
| Sitzungsteil C |
|-----------------------|

- | | |
|------------|--|
| 10. | Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft (KdU); hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar 2014 (Vorlage Nr. 0832/2014) |
|------------|--|

Vertagt.

- | | |
|------------|--|
| 11. | Einfrieren der laufenden Kampagne des Jobcenters Gießen zur „Senkung der Kosten der Unterkunft - laufende Zwangsumzüge stoppen“; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vom 23. April 2015 (Vorlage Nr. 1163/2015) |
|------------|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass dieser Antrag für die letzte Kreistagssitzung am 11. Mai 2015 eigentlich als Dringlichkeitsantrag vorgesehen war. Der Mangel der erforderlichen Unterzeichnung konnte wegen der Abwesenheit des Antragsstellers nicht geheilt werden und so erübrigte sich die Feststellung einer Dringlichkeit. Zwischenzeitlich ist die erforderliche Unterschrift des Antragstellers nachgereicht worden und so kann dieser Antrag regulär in der heutigen Kreistagssitzung behandelt werden.

Hierzu liegt eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vor. In diesem Zusammenhang geforderte Gerichtsentscheidungen (Beschluss des Sozialgerichtes Gießen vom 28. November 2014, Az.: S 25 AS 859/14 ER, und Urteil des Sozialgerichtes Gießen vom 2. März 2015, Az. S 25 AS 379/14) sind Anlage zur Ausschussniederschrift und darüber hinaus im Parlamentsinformationssystem abrufbar.

Der Kreistag lehnt den Antrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vom 23. April 2015 zum Thema: „Einfrieren der laufenden Kampagne des Jobcenters Gießen zur ‚Senkung der Kosten der Unterkunft - laufende Zwangsumzüge stoppen“ (Vorlage 1163/2015) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag fordert über den Kreisausschuss das Jobcenter Gießen auf, alle laufenden Verfahren gegen Mieterinnen und Mieter („Aufforderung zur Senkung der Kosten der Unterkunft“) umgehend einzufrieren.

Der Landkreis kommt damit seiner Fürsorgepflicht für die Empfänger/innen von Sozialleistungen nach und verhindert unnötigen Aufwand und seelische Belastungen für Hilfsbedürftige bis zur Herstellung von Rechtssicherheit.“

ab.

Für den Antrag stimmt niemand, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung durch die Gruppen von Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei.

| |
|--|
| 12. Jobcenter: Sanktionen aussetzen! hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 8. Juni 2015 (Vorlage Nr. 1186/2015) |
|--|

Vertagt.

| |
|--|
| 13. Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Mai 2015 (Vorlage Nr. 1182/2015) |
|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 24. Juni 2015 einige Änderungsanträge, nämlich

- den Änderungsantrag Nr. 2 des Kreisausländerbeirates mit dem Wortlaut:
 2. In der Anlage „*Flüchtlingsbetreuung im Landkreis Gießen – Definition der „Runden Tische“*“ soll bei Nr. 3 und 4 der Kreisausländerbeirat beteiligt werden.

- den Änderungsantrag Nr. 3 des Kreisausländerbeirates mit dem Wortlaut:
 3. Auf Seite 2 des Richtlinienentwurfes soll im 6. Absatz eine Sozialpädagogische Betreuung von Frauen für Frauen sichergestellt sein.

- den Änderungsantrag Nr. 5 der Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greilich mit dem Wortlaut:
 5. Auf Seite 3 des Richtlinienentwurfes wird bei „*Notunterbringung*“ die bisherige Ziffer „4) *Bürgerhäuser von Kommunen*“ ohne Nummerierung mit gleicher Priorität hinter „3) *kreiseigene Schulsporthallen*“ vorgesehen und die bisherige Ziffer „5) *Zeltunterbringung*“ wird zu Ziffer „4)“.

sowie folgende redaktionellen Änderungswünsche:

- Auf Seite 2 des Richtlinienentwurfes soll das erste Wort „*Präsentpflicht*“ überprüft und ggf. ersetzt werden durch „*Präsenzpflicht*“ oder „*Residenzpflicht*“.
- Auf Seite 2 des Richtlinienentwurfes soll im 6. Absatz der letzte Satz folgenden Wortlaut erhalten: „*Im Besonderen soll perspektivisch eine Gemeinschaftsunterkunft für alleinstehende und alleinerziehende Frauen zur ihrer Unterstützung und ihrem Schutz angeboten werden.*“
- Auf Seite 8 des Richtlinienentwurfes soll im Absatz 8 hinter dem Wort „*Burg Nordeck*“ die Worte „*(pro Liberi Mittelhessen gGmbH)*“ ergänzt werden.
- In § 4 Absatz 3 des Mustervertrages soll sichergestellt werden, dass auch die Gehwege gereinigt werden.

übernommen und bereits in den Unterlagen, die zu Sitzungsbeginn verteilt worden sind, berücksichtigt wurden. Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vor.

Für den Änderungsantrag Nr. 1 des Kreisausländerbeirates mit dem Wortlaut

1. Auf Seite 4 des Richtlinienentwurfes soll im 2. Absatz der Betreuungsschlüssel eines Sozialarbeiters in Vollzeit bei 90 Personen (statt 100) liegen.

und den Änderungsantrag Nr. 4 des Kreisausländerbeirates mit dem Wortlaut:

4. Auf Seite 5 des Richtlinienentwurfes soll im 6. Absatz unter „*Sachbearbeitung*“ der Fallschlüssel bei

der Leistungsberechnung von „128:1“ auf „110:1“ festgesetzt und die Richtlinie damit ergänzt werden.

gibt es ablehnende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob die abgelehnten Änderungsanträge aufrechterhalten werden und ob es weitere Änderungsanträge gibt.

Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe zieht den Änderungsantrag Nr. 1 des Kreisausländerbeirats zurück, hält aber den Änderungsantrag Nr. 4 des Kreisausländerbeirats weiter aufrecht.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald begründet ausführlich die Vorlage und nimmt auch zur Sachbearbeitung bei der Leistungsberechnung Stellung, wobei er einen Fallschlüssel von „115:1“ empfiehlt.

Die Sitzung des Kreistags wird vom 18.50 Uhr bis 19.14 Uhr unterbrochen.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW folgenden Initiativantrag:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, den zusätzlichen Personal- und Kostenbedarf dezernatsübergreifend mit Hilfe von Vergleichszahlen für die Verwaltung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu ermitteln. Das Ergebnis ist in der nächsten Kreistagssitzung nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Gießen vorzulegen.“

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall beantwortet eine Frage des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Harald Scherer, erneut hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald und Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, der vorschlägt, hinter dem Wort „Vergleichszahlen“ folgendes zu ergänzen:

„(aus anderen vergleichbaren Landkreisen)“.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall signalisiert, diesen Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon zu übernehmen.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck erklärt Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe, den Änderungsantrag Nr. 4 des Kreisausländerbeirates zugunsten des Initiativantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW zurückzuziehen.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über den modifizierten Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den zusätzlichen Personal- und Kostenbedarf dezernatsübergreifend mit Hilfe von Vergleichszahlen (aus anderen vergleichbaren Landkreisen) für die Verwaltung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu ermitteln. Das Ergebnis ist in der nächsten Kreistagssitzung nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Gießen vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen.

Die Beschlussfassung über die Vorlage mit den geänderten Anlagen und dem zuvor beschlossenen Initiativantrag erfolgt einstimmig.

- | | |
|------------|---|
| 14. | Einführung eines Landkreis-Passes; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 8. Juni 2015 (Vorlage Nr. 1187/2015) |
|------------|---|

Abgesetzt.

- | | |
|------------|---|
| 15. | 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsplan 2015/2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2015 (Vorlage Nr. 1135/2015) |
|------------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistag die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 verabschiedet hat. Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Verfügung vom 27. März 2015 die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltsjahres 2015 genehmigt. Diese wurde mit E-Mail vom 31. März 2015 an die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses versandt. In der letzten Sitzung des Kreistages am 11. Mai 2015 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2015/2016 eingebracht. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2015 eine Haushaltsänderungsliste beschlossen, die mit E-Mail vom 30. Juni 2015 an alle Mitglieder des Kreistages weiter geleitet und außerdem zu Sitzungsbeginn verteilt wurde. Eine Ausschussberatung fand unter Berücksichtigung dieser Haushaltsänderungsliste lediglich in den zuständigen Kreistagsausschüssen statt. Die Anhörung der Bürgermeister zur Haushaltsaufstellung nach Ziffer 15 der „*Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise ...*“ ist erfolgt. Hierzu liegen keine Eingaben vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu Sit-

zungsbeginn die Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verteilt wurden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Beratungsprozedere für die die Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016. So stehe jeder Fraktion in der 2. wie auch in der 3. Beratung jeweils 25 Minuten Redezeit zur Verfügung; nach der Kreistags-Geschäftsordnung können die nicht verbrauchten Redezeiten von der 2. in die 3. Beratung übertragen werden. Für die fraktionslosen Kreistagsabgeordneten gilt dasselbe, allerdings für eine 10-minütige Redezeit.

| | |
|----------------|---|
| 15.1. | Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge |
| + | Personelle Situation in der Betreuungsbehörde; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Mai 2015 |
| 15.1.1. | (Vorlage Nr. 1181/2015) |

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass für den vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den Änderungen aus der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses (vom 29. Juni 2015) und dem befürworteten Haushaltsänderungsantrag eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Bei dem befürworteten Haushaltsänderungsantrag handelt es sich um die separate Vorlage 1181/2015 des Kreisausschusses vom 29. Mai 2015 bezüglich der personellen Situation in der Betreuungsbehörde als Haushaltsänderungsantrag mit dem folgenden Beschlussantrag:

„Der Stellenplan des Doppelhaushalts 2015/16 wird im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung um 5,25 Stellen für die Betreuungsbehörde des Landkreises Gießen erhöht. Davon entfallen gemäß des in der Anlage beigefügten Konzeptes 5 Stellen auf Sozialarbeiter/-pädagogen und 0,25 auf den Bereich Mitarbeit Verwaltung. Der Personalkostenansatz im Haushalt ist um die dafür benötigte Summe von ca. 101.300 € für 2015 (rechnerische Besetzung ab 1. September 2015) sowie ca. 300.200 € für 2016 (ganzjährig) zu erhöhen.

Ausschreibung und Besetzung erfolgen nur unter der Voraussetzung, dass das Regierungspräsidium den Stellenplan und den erhöhten Personalkostenansatz genehmigt.

Zur Kompensation mit dem Ziel der Erreichung des vertraglich vereinbarten Schuttschirmziels wird im Genehmigungsantrag des Haushalts auf höhere Einsparungen beim Zinsaufwand verwiesen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zwar inhaltlich die Vorlage 1188/2015 (Personelle Situation in der Betreuungsbehörde; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Mai 2015) bereits in der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 29. Mai 2015 abgebildet sei, der Kreisausschuss jedoch um eine förmliche Abstimmung der Vorlage 1188/2015 bittet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend,

Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen, und lässt über zunächst über die Vorlage 1188/2015 separat abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Stellenplan des Doppelhaushalts 2015/16 wird im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung um 5,25 Stellen für die Betreuungsbehörde des Landkreises Gießen erhöht. Davon entfallen gemäß des in der Anlage beigefügten Konzeptes 5 Stellen auf Sozialarbeiter/-pädagogen und 0,25 auf den Bereich Mitarbeit Verwaltung. Der Personalkostenansatz im Haushalt ist um die dafür benötigte Summe von ca. 101.300 € für 2015 (rechnerische Besetzung ab 1. September 2015) sowie ca. 300.200 € für 2016 (ganzjährig) zu erhöhen.

Ausschreibung und Besetzung erfolgen nur unter der Voraussetzung, dass das Regierungspräsidium den Stellenplan und den erhöhten Personalkostenansatz genehmigt.

Zur Kompensation mit dem Ziel der Erreichung des vertraglich vereinbarten Schutzschirmziels wird im Genehmigungsantrag des Haushalts auf höhere Einsparungen beim Zinsaufwand verwiesen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine weiteren Haushaltsänderungsanträge zur Abstimmung anstehen und schließt die 2. Beratung des 1. Nachtragshaushaltes 2015/2016.

15.2. Dritte Beratung - Generaldebatte

An der Aussprache beteiligt sich Kreistagsabgeordneter Matthias Klose.

Sodann führt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die Schlussabstimmungen durch:

Der Kreistag beschließt die durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 29. Juni 2015 und den beschlossenen Haushaltsänderungsantrag geänderten Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linken und Piratenpartei.

Der Kreistag beschließt das dem 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 in der durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 29. Juni 2015 geänderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linken und Piratenpartei.

**Der Kreistag beschließt die als Anlage 6 beigefügte 1. Nachtrags-
haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit ihren Anla-
gen in der vom Kreisausschuss am 27. April 2015 und 29. Juni 2015
festgestellten und heute vom Kreistag veränderten Fassung.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen
von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion
und der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linken und Piratenpartei.

| |
|--|
| 16. Entsorgung von Jakobskreuzkraut und anderen giftigen Kräu- tern; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 8. Juni 2015 (Vorlage Nr. 1188/2015) |
|--|

Abgesetzt.

| |
|-------------------------|
| 17. Mitteilungen |
|-------------------------|

Landrätin Anita Schneider informiert den Kreistag über die Schließung
des RegioMit-Fonds. Ein diesbezüglicher Vermerk vom 26. Juni 2015 ist
der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Landrätin Anita Schneider informiert den Kreistag über eine vom Jobcen-
ter Gießen beantragte und vom Kreisausschuss unterstützte Teilnahme
am Bundesprojekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Ein diesbezügli-
ches Schreiben vom 26. Juni 2015 ist der Niederschrift als Anlage 8 bei-
gefügt.

Landrätin Anita Schneider verweist auf den zu Sitzungsbeginn verteilten
Flyer und lädt alle Anwesenden zum „Tag der offenen Tür“ in der Kreis-
verwaltung Gießen am 18. Juli 2015 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr ein.

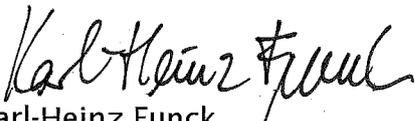
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass von den 202.699
wahlberechtigten Kreisangehörigen am 14. Juni 2015 nur 62.221 von
ihrem Wahlrecht bei der Landratsdirektwahl Gebrauch gemacht haben.
Nach Abzug von 1.414 ungültigen Stimmen verblieben 60.807 gültige
Stimmen, von denen 37.788 (62,1 %) auf Amtsinhaberin Anita Schneider
(SPD), 19.514 (31,1 %) auf Gregor Verhoff (CDU) und 3.505 (5,8 %) auf
Sascha Endlicher (PIRATENPARTEI) entfallen. Der Wahlausschuss hat in
öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2015 dieses Ergebnis festgestellt, das
am 20. Juni 2015 veröffentlicht wurde. Da die Einspruchsfrist zum An-
tragsschluss des Kreistags noch nicht abgelaufen war, ist über die Gül-
tigkeit der Wahl vom Kreistag am 5. Oktober 2015 zu beraten. Die
Amtseinführung und Verpflichtung der alten und neuen Landrätin Anita
Schneider ist für die letzte Kreistagssitzung dieser Legislaturperiode am
14. Dezember 2015 geplant. Ihre neue Amtszeit beginnt am 21. Januar
2016.

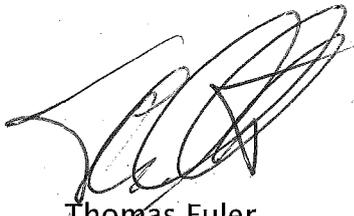
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck informiert den Kreistag darüber,
dass die vom Kreistag am 9. März 2015 eingesetzte Arbeitsgruppe zur
Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung und der Entschädigungssat-
zung nach drei intensiven und äußerst konstruktiven Sitzungen am 15.

April 2015, am 11. Juni 2015 und am 25. Juni 2015 im Konsens einen ausgewogenen und gerechten Vorschlag für eine Reform von Kreistagsgeschäftsordnung und Entschädigungssatzung mit Kompensationsvorschlägen erarbeitet hat. Eine entsprechende Vorlage sei im Entwurf bereits erstellt worden. Es ist nun geplant, dass die Fraktionen und Gruppen über die Sommerpause hinweg intern über den Vorschlag beraten und dann im Ältestenrat am 9. September 2015 ein entsprechender gemeinsamer Antrag aller im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen förmlich in den Geschäftsgang gegeben wird. Die Beratung soll sodann im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss am 1. Oktober 2015 und eine Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 5. Oktober 2015 erfolgen. Inkrafttreten soll diese Reform mit Beginn der Wahlzeit des am 6. März 2016 zu wählenden Kreistags, nämlich zum 1. April 2016.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine Neuauflage der Informationsbroschüre – Teil II (Gremienbesetzung) mit Stand Juni 2015 zu Sitzungsbeginn verteilt wurde. Er bittet darum, etwaige Änderungswünsche der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit (nicole.fritz@lkgi.de) mitzuteilen. Er bedankt sich ausdrücklich bei der zuständigen Sachbearbeiterin Nicole Fritz für ihre Arbeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 20.05 Uhr.


Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender


Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistags am 6. Juli 2015

Tagesordnung für die
24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 06. Juli 2015:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde

Sitzungsteil B

4. Widmung eines neuen Grundstückes für Schulzwecke der Wilhelm-Leuschner-Schule Heuchelheim;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. April 2015
Vorlage: 1104/2015
5. Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. April 2015
Vorlage: 1157/2015
6. Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen - Organisationsbeschluss zur Bildung einer Verbundschule;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Mai 2015
Vorlage: 1171/2015
7. Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen- Organisationsbeschluss zur Auflösung der Selma-Lagerlöf-Schule Lich;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Mai 2015
Vorlage: 1173/2015
8. Namensänderung der Clemens-Brentano-Europaschule;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. April 2015
Vorlage: 1143/2015
9. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Mai 2015
Vorlage: 1179/2015

Sitzungsteil C

10. *vertagt*
11. Einfrieren der laufenden Kampagne des Jobcenters Gießen zur „Senkung der Kosten der Unterkunft“ - laufende Zwangsumzüge stoppen;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vom
23. April 2015
Vorlage: 1163/2015
12. *vertagt*
13. Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Mai 2015
Vorlage: 1182/2015
14. *abgesetzt*
15. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsplan 2015/2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2015
Vorlage: 1135/2015
- 15.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge
- 15.1.1. Personelle Situation in der Betreuungsbehörde;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Mai 2015
Vorlage: 1181/2015
- 15.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
16. *abgesetzt*
17. Mitteilungen

Anlage 2 zur Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 6. Juli 2015

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
für die 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 06. Juli 2015**

Zu TOP 4 (Vorlage Nr. 1104/2015)

Widmung eines neuen Grundstückes für Schulzwecke der Wilhelm-Leuschner-Schule Heuchelheim;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. April 2015

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 1157/2015)

Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. April 2015

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 1171/2015)

Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen - Organisationsbeschluss zur Bildung einer Verbundschule;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Mai 2015

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 1173/2015)

Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen - Organisationsbeschluss zur Auflösung der Selma-Lagerlöf-Schule Lich;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Mai 2015

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1143/2015)

Namensänderung der Clemens-Brentano-Europaschule;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. April 2015

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport: (5. Mai 2015)

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die Vorlage wird zurück gestellt, weil noch Organisationsbeschlüsse ausstehen.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport: (30. Juni 2015)

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Verfahrensvorschlag: Die Vorlage wird erneut zurück gestellt. Der Schulgemeinde sollen die Namen „Clemens-Brentano-Europaschule, Lumdatal“ oder „Clemens-Brentano-Europaschule“ vorgeschlagen werden.

Abstimmung über den Verfahrensvorschlag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1179/2015)

Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Mai 2015

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Reine Kenntnisnahme

Abstimmung:

Keine Abstimmung; der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss hat die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0832/2014)

Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft (KdU);
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar 2014

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt: (am 5. Februar 2014)

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Der Antrag bleibt im Geschäftsgang, weil mit dem federführenden Landkreis Marburg-Biedenkopf dem Institut Wohnen und Umwelt (IWU) in Darmstadt ein Auftrag zur Erstellung einer entsprechenden Studie erteilt worden ist. Deshalb sollte über den Hauptantrag erst bei Vorliegen der Studie beraten werden.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:
(am 26. März 2014)

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Mündlicher Zwischenbericht des damaligen haupt-
amtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald.
Die IWU-Studie liegt noch nicht vor. Der Antrag
bleibt im Geschäftsgang.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:
(24. Juni 2015)

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit,
dass das IWU-Gutachten bezüglich der Berücksichti-
gung von energetischer Sanierung bei den Kosten
der Unterkunft noch nicht schriftlich vorliege. Dies
sollte eigentlich im Kreistagsausschuss für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehren-
amt am 24. Juni 2015 vorgestellt werden. Aus die-
sem Grund soll die Entscheidung über die Vorlage
0832/2014 (Berücksichtigung von energetischer Sanie-
rung bei den Kosten der Unterkunft; hier: Antrag des
Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar
2014) um eine Sitzungsrunde vertagt werden.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1163/2015)

**Einfrieren der laufenden Kampagne des Jobcen-
ters Gießen zur „Senkung der Kosten der Unter-
kunft“ - laufende Zwangsumzüge stoppen;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten
Dennis Stephan vom 23. April 2015**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Keine. Diesbezügliche Urteile werden mit der Aus-
schussniederschrift nachgereicht.

Abstimmung:

Ablehnung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1186/2015)

**Jobcenter: Sanktionen aussetzen!;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke
vom 8. Juni 2015**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Landrätin Anita Schneider informiert die Kreisgre-
mien nach Beratung innerhalb der Trägerversamm-
lung des Jobcenters Gießen.
Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 1182/2015)

**Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von
Flüchtlingen im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
29. Mai 2015**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Der Kreisausländerbeirat stellt folgende Ände-
rungsanträge:

1. Auf Seite 4 des Richtlinienentwurfes soll
im 2. Absatz der Betreuungsschlüssel ei-
nes Sozialarbeiters in Vollzeit bei 90 Per-
sonen (statt 100) liegen.
2. In der Anlage „Flüchtlingsbetreuung im

Landkreis Gießen – Definition der „Runden Tische“ soll bei Nr. 3 und 4 der Kreisaußländerbeirat beteiligt werden.

3. Auf Seite 2 des Richtlinienentwurfes soll im 6. Absatz eine Sozialpädagogische Betreuung von Frauen für Frauen sichergestellt sein.
4. Auf Seite 5 des Richtlinienentwurfes soll im 6. Absatz unter „Sachbearbeitung“ der Fallschlüssel bei der Leistungsberechnung von „128:1“ auf „110:1“ festgesetzt werden.

Die Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich beantragt:

5. Auf Seite 3 des Richtlinienentwurfes wird bei „Notunterbringung“ die bisherige Ziffer „4) Bürgerhäuser von Kommunen“ ohne Nummerierung mit gleicher Priorität hinter „3) kreiseigene Schulsporthallen“ vorgesehen und die bisherige Ziffer „5) Zeltunterbringung“ wird zu Ziffer „4)“.

Redaktionelle Änderungswünsche:

- Außerdem soll auf Seite 2 des Richtlinienentwurfes das erste Wort „Präsentpflicht“ überprüft und ggf. ersetzt werden durch „Präsenzpflicht“ oder „Residenzpflicht“.
- Auf Seite 2 des Richtlinienentwurfes soll im 6. Absatz der letzte Satz folgenden Wortlaut erhalten: *„Im Besonderen soll perspektivisch eine Gemeinschaftsunterkunft für alleinstehende und alleinerziehende Frauen zur ihrer Unterstützung und ihrem Schutz angeboten werden.“*
- Auf Seite 8 des Richtlinienentwurfes soll im Absatz 8 hinter dem Wort „Burg Nordeck“ die Worte „(pro Liberi Mittelhessen gGmbH)“ ergänzt werden.
- In § 4 Absatz 3 des Mustervertrages soll sichergestellt werden, dass auch die Gehwege gereinigt werden.

Diese redaktionellen Änderungswünsche und die positiv beschlossenen Änderungsanträge sind übernommen worden.

Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 1:

Ablehnung (einstimmig)

Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 2:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 3:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 4:

Ablehnung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 5:

Zustimmung (einstimmig)

Gesamt Abstimmung über die durch die Änderungsanträge 2, 3 und 4 (sowie redaktionelle Änderungen) geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig)

| | |
|--|--|
| Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 1187/2015) | Einführung des Landkreis-Passes hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 8. Juni 2015 |
|--|--|

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (einstimmig)

| | |
|--|---|
| Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1135/2015) | 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsplan 2015/2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2015 |
|--|---|

Kreisausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Haushaltsänderungsliste vom 29. Juni 2015

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste
des Kreisausschusses vom 29. Juni 2015

Abstimmung unter Be-
rücksichtigung der Haus-
haltsänderungsliste:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Unter Berücksichtigung

- der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 29. Juni 2015
- der Vorlage 1181/2015 (Personelle Situation in der Betreuungsbehörde; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Mai 2015)

Abstimmung über die
Haushaltsänderungsliste
Kreisausschusses:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung unter Be-
rücksichtigung der Haus-
haltsänderungsliste und
der Vorlage 1181/2015:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

| | |
|--|---|
| Zu TOP 15.1.1 (Vorlage Nr. 1181/2015) | Personelle Situation in der Betreuungsbehörde; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Mai 2015 |
|--|---|

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1188/2015)

**Entsorgung von Jakobskreuzkraut und anderen
giftigen Kräutern;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 8. Juni 2015**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

Der Kreisausschuss erstattet einen entsprechenden Bericht, der vorab bereits per E-Mail am 19. Juni 2015 versandt worden ist.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl und Kreisbeigeordneter Dirk Haas sichern zu, dass eine Veröffentlichung bis spätestens Ende Juli 2015 auf der Homepage des Landkreises Gießen erfolgt.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer erklärt daraufhin den Antrag für erledigt.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

**24. Sitzung des Kreistages am 6. Juli 2015
- Fragen zur Fragestunde -**

Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer:

Ist dem Kreisausschuss bekannt, wie derzeit das ehemalige Munitionsdepot in Alten-Buseck genutzt wird?

1. Zusatzfrage:

Bedarf es für diese Nutzung einer vom Landkreis Gießen zu erteilenden baurechtlichen, naturschutzrechtlichen oder sonstigen Genehmigung?

2. Zusatzfrage:

Falls ja, wann wurde eine solche Genehmigung erteilt?

Frage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser:

Welche weiteren Maßnahmen, außer einer Rampe im Eingangsbereich, sind zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der Sanierung der KFZ-Zulassungsstelle im Bachweg geplant?

Zusatzfrage:

Sind die entstehenden Kosten bereits in den freigegebenen Mitteln enthalten?

Frage des Kreistagsabgeordneten Claus Spandau:

Wann wird die Stelle des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin der mehrheitlich vom Landkreis Gießen beherrschten ZAUG Recycling GmbH öffentlich ausgeschrieben?

1. Zusatzfrage:

Ist bereits eine Festlegung auf einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin erfolgt und wann soll er bzw. sie die Arbeit beginnen?

2. Zusatzfrage:

Ist geplant, in den Arbeitsvertrag in Anwendung des § 123a Absatz 2 Satz 2 HGO in Verbindung mit § 52 Absatz 1 HKO die Regelung aufzunehmen, nach der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin der Veröffentlichung der gewährten Bezüge im Beteiligungsbericht zustimmen?

| | |
|------------------------------------|---|
| Landkreis Gießen | |
| Der Kreisausschuss | Gießen, 23.06.2015 |
| Dezernat I Die Landrätin | Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum F F112a |

Stabsstelle 91

Im Hause

Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer mit folgendem Wortlaut:

Ist dem Kreisausschuss bekannt, wie derzeit das ehemalige Munitionsdepot in Alten-Buseck genutzt wird?

beantworte ich wie folgt:

Soweit meiner Bauaufsichtsbehörde bekannt ist, werden die ehemaligen Bunker als landwirtschaftliche Unterstellhallen genutzt. Hierzu wurden in den Jahren 1999 und 2000 eine Vielzahl von Baugenehmigungen und Nutzungsänderungen der Bunker in landwirtschaftliche Unterstellhallen erteilt.

Der Bauaufsichtsbehörde ist weiterhin bekannt, dass ein Teil des Geländes als Trainingszentrum der Arbeitsgemeinschaft Brandschutz, Feuerwehr und Training e. V. für Feuerwehrausbildungszwecke genutzt wird – auch wird zur Führerscheinausbildung die Fahrausbildung mit Feuerwehrfahrzeugen auf dem Gelände durchgeführt.

Die 1. Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Bedarf es für diese Nutzung einer vom Landkreis Gießen zu erteilenden baurechtlichen, naturschutzrechtlichen oder sonstigen Genehmigung?

beantworte ich wie folgt:

Für die Nutzungen durch die Feuerwehr bedarf es baurechtlicher Genehmigungen.

Die 2. Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut

Falls ja, wann wurde eine solche Genehmigung erteilt?

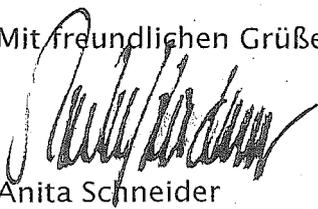
beantworte ich wie folgt:

Bereits vor Beginn der Nutzung wurde die Gemeinde Buseck durch unsere Bauaufsichtsbehörde gebeten, die beabsichtigte Nutzung bauplanungsrechtlich zu legalisieren. Zur Ordnung des Bereiches beabsichtigt die Gemeinde Buseck nunmehr drei Bebauungspläne (Natolager, Feuerwehrübungsgelände, Bunkeranlagen) aufzustellen. Die Entwurfs- und Offenlegungsbeschlüsse sollen nach Mitteilung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Buseck der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 09.07.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine Vorabstimmung mit den wesentlichen Behörden hat bereits stattgefunden, so dass zur Zeit davon ausgegangen werden kann, dass im Herbst die Satzungsbeschlüsse durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck gefasst werden können.

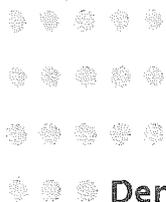
Die zu beantragenden Genehmigungen können dann auf der Grundlage der absehbaren Satzungsbeschlüsse erteilt werden. Derzeit befinden sich die Nutzungen durch die Feuerwehr im Status der Duldung.

Während der Nutzung überzeugte sich der Fachdienst Naturschutz durch mehrfache Ortstermine von einer naturschutzrechtlich unbedenklichen Nutzungsform.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider
Landrätin



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Herrn Kreisvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35390 Gießen



Dezernat III
Herr Greilich
Gebäude F, Raum F105
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1826
Fax 0641 9390-1872
G.Greilich@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
III/BL

Datum
23.6.2015

Sanierung Bachweg 9

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die von Frau Häuser gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche weiteren Maßnahmen, außer einer Rampe im Eingangsbereich, sind zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der Sanierung der KFZ-Zulassungsstelle im Bachweg geplant?

a.) Geplant ist die Drehtüranlage des Haupteingangs durch eine Windfanganlage mit automatischen Schiebetüren zu ersetzen.

b.) Der Fußbodenaufbau der Büroräume Nr. 3 bis 11 wird auf das Fußbodenniveau der Wartehalle abgesenkt, damit zukünftig Mitarbeiter und Kunden die Arbeitsplätze niveaugleich ohne Rampen erreichen können.

c.) Für die Büroräume Nr. 1 bis 2 und für die Personalnebenräume wird die erforderliche Rampe gegenüber der Bestandsituation soweit verlängert, dass die zulässige Rampenneigung von 6% erreicht wird.

d.) Die für Rollstuhlfahrer nicht nutzbare hohe Thekenanlage zwischen Arbeitsplätzen und Wartebereich entfällt.

...2



2. Sind die entstehenden Kosten bereits in den freigegebenen Mitteln enthalten?

Die Kosten zu vorgenannten Maßnahmen sind in den freigegebenen Mitteln enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Schmahl'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'D'.

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

| | |
|---|----------------------------|
| Landkreis Gießen | |
| Der Kreisausschuss | Gießen, den 06. Juli 2015 |
| Dezernat II Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter | Name: Dirk Oßwald |
| | Telefon: 0641-9390 1537 |
| | Fax: 0641-9390 1344 |
| | E-Mail: dezernent2@lkgi.de |
| | Gebäude: F |
| Raum: 102a | |

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Claus Spandau in der Kreistagssitzung am 06. Juli 2015 in Wettenberg

Wann wird die Stelle des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin der mehrheitlich vom Landkreis Gießen beherrschten ZAUG Recycling GmbH öffentlich ausgeschrieben?

Sehr geehrter Herr Spandau,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworten wir wie folgt:

Hinsichtlich der Geschäftsführersuche hat Herr Rehberger mitgeteilt, die Geschäftsführung noch für das gesamte Jahr 2015 wahrnehmen zu wollen, um die Sanierung des Unternehmens weiter fortführen zu können.

Sodann kann das Unternehmen – neu geordnet – an einen neuen Geschäftsführer übergeben werden.

Mit dieser Vorgehensweise ist auch der Landkreis Gießen einverstanden.

1. Zusatzfrage:

Ist bereits eine Festlegung auf einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin erfolgt und wann soll er bzw. sie die Arbeit beginnen?

Nein, es ist noch keine Festlegung auf einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin erfolgt.

2. Zusatzfrage:

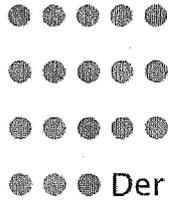
Ist geplant, in den Arbeitsvertrag in Anwendung des § 123a Absatz 2 Satz 2 HGO in Verbindung mit § 52 Absatz 1 HKO die Regelung aufzunehmen, nach der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin der Veröffentlichung der gewährten Bezüge im Beteiligungsbericht zustimmen?

Ja, die Aufnahme dieser Regelung in den Arbeitsvertrag ist vorgesehen.



Dirk Oßwald

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen)

Inhaltsverzeichnis:

- Nr. 1 Präambel
- Nr. 2 Finanzierung
- Nr. 3 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 4 Schlussbestimmung

1) Präambel

Alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit brauchen Zeit, Raum und Anregungen, um ihre Talente voll entfalten zu können.

Demzufolge ist die Bereitstellung von verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler, auch über die Unterrichtszeit hinaus, eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung trägt.

Ziel ist es einen Beitrag sowohl zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für Kinder als auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern zu leisten.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis Gießen in seinem Zuständigkeitsbereich Grund- und Förderschulen, die ein Betreuungsangebot eingerichtet haben bzw. einrichten wollen.

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Hess. Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118) bzw. den dazugehörigen Richtlinien ist der Träger der Maßnahmen der Schulträger, der sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Hilfe von Standortgemeinden bzw. privater Träger, wie Elternvereine oder andere rechtsfähige Vereinigungen, bedienen kann. Über die Einrichtung von Betreuungsangeboten entscheidet der Schulträger.

Die Finanzierung dieser Betreuungsangebote an Grundschulen und Förderschulen setzt sich aus den Zuwendungen des Landes Hessen, des Schulträgers, den Beiträgen der Eltern sowie Spenden und ggf. Zuwendungen der Kommunen zusammen.

Das Land Hessen fördert

- Betreuungsangebote freier Träger mit einer pauschalen Zuwendung
- Betreuungsangebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag entsprechend den Voraussetzungen der einzelnen Schulen

Diese Angebote werden vom Landkreis Gießen als Anteilsfinanzierung nach Maßgabe der folgenden Richtlinie gefördert.

2) Finanzierung

2.1) Land Hessen

Die Hessische Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuungsangebote freier Träger mit einer pauschalen Zuwendung, die sich auf der Grundlage der Anzahl der Grundschulen, der Grundstufen der eigenständigen Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Grundstufen der eigenständigen Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung des jeweiligen Schulträgers mit 5.112,92 Euro pro Schule und Haushaltsjahr errechnet.

Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag werden vom Land Hessen nach Maßgabe des Rahmenvertrages „Pakt für den Nachmittag“ gefördert.

2.2) Landkreis Gießen

Um ein höheres Maß an Qualität der Betreuung zu gewährleisten und gleichzeitig den Trägern der Angebote Planungssicherheit zu geben, stellt der Landkreis Gießen seit dem Jahr 2009 Kreiszuwendungen zur Verfügung.

Der Landkreis Gießen stellt einen Betrag i. H. v. 110 € pro Schuljahr für jedes für mindestens drei Tage pro Woche bis 14:30 Uhr angemeldete Kind für Betreuungsangebote freier Träger und für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zur Verfügung.

Die Kreiszuwendung kann für folgende Ausgaben der Betreuungsangebote verwendet werden:

- Personal- und Sachkosten, soweit nicht bereits eine Förderung durch das Land erfolgt
- Verwaltungskosten
- Nebenkosten (Miete, Strom, Reinigung etc.)
- Ausstattung der Räume (Möbiliar, Geschirr, etc.)
- Projekte (z. B. Veranstaltungen zu bestimmten Themen u. a.)
- Verpflegungskosten, die nicht bereits 1:1 von den erhobenen Kosten für die Mittagsverpflegung durch die Eltern abgedeckt sind (z. B. Obst am Nachmittag oder Getränke)

Betreuungsangebote, die von den Kommunen in Kindergärten/Horten vorgehalten werden, erhalten Bestandsschutz.

2.3) Elternbeiträge

Freie Träger können Elternbeiträge auf Grund von Satzungen, Verträgen oder Vereinbarungen erheben. Der Landkreis Gießen erhebt Elternbeiträge im Rahmen des Paktes für den Nachmittag.

Auch für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“ können Elternentgelte erhoben werden.

3) Anforderung und Verwendung der Mittel

3.1. Beantragung

Die Beantragung der Landes- und Kreiszuwendungen erfolgt schuljährlich, zum 15.09. durch die Träger der Betreuungsangebote beim Landkreis Gießen. Dazu wird das entsprechende Formblatt (Anlage 1) des Landkreises Gießen verwendet. Für die Beantragung der Landesmittel im Rahmen des Paktes für den Nachmittag gelten gesonderte Regelungen.

Mit Antrag sind:

- ein Finanzplan
- die Auflistung der regelmäßig betreuten Schülerinnen und Schüler
- die jeweils aktuelle Satzung des Trägers

einzureichen.

3.2. Auszahlung

Die Auszahlung der Kreiszuwendung erfolgt in 2 Raten (jeweils 55 € pro Schüler und Rate) zum 15.10. und 1.4. vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung und unter dem Vorbehalt der zweckbestimmten Verwendung der Gelder.

Nicht zweckbestimmt verwendete Mittel sowie nicht verwendete Mittel werden vom Landkreis Gießen zurückgefordert.

Sollte eine Beantragung der Landes- und Kreiszuwendung zum Stichtag 15.09. nicht erfolgen, besteht kein Anspruch auf die Auszahlung der Mittel.

Falls sich herausstellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, behält sich der Landkreis Gießen eine Kürzung des Betrages pro Kind vor.

3.3. Verwendungsnachweis

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Der Verwendungsnachweis ist jährlich für die Landes- und Kreiszuwendungen gem. den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (§ 44 LHO) beim Schulträger einzureichen. Nach Prüfung durch den Schulträger wird dieser an das Hessische Kultusministerium weitergeleitet.

Der Abgabetermin ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden vermerkt.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis incl. der Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege). Die entsprechenden Formblätter des Landkreises Gießen Anlage 2 und 3 sind zu verwenden.

Die Zuwendung ist unverzüglich an den Landkreis Gießen zu erstatten, wenn:

- 1.) sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 2.) Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden, insbesondere der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig erfolgen.
- 3.) die Mittel nicht zweckbestimmt verwendet wurden oder ein Restbestand vorhanden ist.

4 Schlussbestimmungen

Die Richtlinie des Landkreises Gießen zur „Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und Förderschulen (Lernhilfe)“ tritt am 1.9.2015 in Kraft.

Die früheren Regelungen der Richtlinie des Landkreises Gießen zur „Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe)“ werden mit Inkrafttreten der aktualisierten Richtlinie aufgehoben.



Formblatt zur Beantragung der Landes- und Kreiszuwendungen für die betreute Grund- und Förderschule (Anlage 1)

Verein: _____

Schule: _____

Hiermit beantragen wir für das komplette Schuljahr _____, die Landes- und Kreiszuwendungen.

Die Kinderzahl an mind. 3 Tagen bis 14:30 Uhr beträgt _____ Kinder.

Anbei senden wir Ihnen auch den gewünschten vorläufigen Finanzplan, für das Schuljahr _____

Bitte überweisen Sie die Zuwendung auf folgendes Konto: IBAN _____ BIC _____

Ansprechpartner für Rückfragen: _____ Telefon: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Zahlenmäßiger Nachweis der Landes- und Kreiszuwendungen (Anlage 2)

für das Schuljahr

vom

bis

Name Zuwendungsempfänger:

Schule:

EINNAHMEN

| | Summe |
|-------------------------------|-------|
| Landkreis Gießen Landesmittel | |
| Kinderzahl | |
| Landkreis Gießen Kreismittel | |
| Mitgliedsbeiträge | |
| Elternbeiträge | |
| Zuschuss Stadt/Gemeinde | |
| Essensbeiträge | |
| Spenden | |
| Zinsen | |
| Summe Einnahmen | |

AUSGABEN

Landeszuwendung betreute Grund- und Förderschule

Personalkosten

| | Summe | Belegnummer (von/bis) |
|----------------------|-------|-----------------------|
| Löhne und Gehälter | | |
| Honorare | | |
| Fortbildung | | |
| Berufsgenossenschaft | | |
| Summe Personalkosten | | |

Sachkosten

| | Summe | Belegnummer (von/bis) |
|------------------|-------|-----------------------|
| Summe Sachkosten | | |

Kreiszuwendung betreute Grund- und Förderschule

| | Summe | Belegnummer (von/bis) |
|----------------------|-------|-----------------------|
| Summe Kreiszuwendung | | |

Die Richtigkeit der Eintragung sowie die zweckmäßige Verwendung der Mittel werden hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

**Einzelsachbericht zum Verwendungsnachweis der Schulen für die Landes- und
Kreiszuführung der betreuten Grundschule für das Schuljahr (Anlage 3)**

1. Allgemeine Informationen

Stammdaten der Schule/des Vereins:

| | |
|------------------|--|
| Schulname | |
| Name des Vereins | |
| Straße | |
| PLZ, Ort | |
| Telefonnummer | |
| Faxnummer | |
| E-Mail | |
| Teilnehmerzahl | |

Ansprechpartner/In der Institution, die die Mittel verwaltet:

| | |
|---------------|--|
| Position: | |
| Telefonnummer | |
| E-Mail | |
| Position: | |
| Telefonnummer | |
| E-Mail | |

2. Öffnungszeiten

| Öffnungszeiten | der Schule | der Mensa | Des Betreuungsangebotes |
|----------------|------------|-----------|-------------------------|
| Montag | | | |
| Dienstag | | | |
| Mittwoch | | | |
| Donnerstag | | | |
| Freitag | | | |

3. Kurze Darstellung der Entwicklung/Inhalt des Betreuungsangebotes

4. Essensangebote

Name und Anschrift des Caterers/Essensanbieters

| Wochentage | Durchschnittliche Teilnahme von Kindern | Entstehende Kosten für die Eltern |
|---------------|---|-----------------------------------|
| Montag | | |
| Dienstag | | |
| Mittwoch | | |
| Donnerstag | | |
| Freitag | | |
| Summe: | | |

Anmerkungen:

5. Räumlichkeiten, die für das Betreuungsangebot genutzt werden

| Art des Raumes | Anzahl der Räume |
|---------------------|------------------|
| Ruheräume | |
| Bewegungsräume | |
| Cafeteria/Mensa | |
| Klassenräume | |
| Fachräume | |
| Bibliothek | |
| Sporthalle | |
| Sportflächen | |
| Externe Räume | |
| Schulhof | |
| Sonstige Räume etc. | |

6. Angestrebte Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in Stichpunkten

7. Weitere Anmerkungen:

| | |
|------------|--------------|
| | |
| Ort, Datum | Unterschrift |

Stempel

Stand: 26.06.2015

Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen



Prolog

Nach Einschätzung der Vereinten Nationen sind derzeit mehr als 50 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, mehr als zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges. Die Gründe für eine Flucht aus dem Heimatland sind vielschichtig. Krieg, Armut sowie politische, religiöse oder ethnische Verfolgung veranlassen die Menschen sich einer ungewissen Zukunft zu stellen.

Nach mehreren Monaten oder sogar Jahren der Flucht kommen diese Menschen nach Europa. Wir im Landkreis Gießen wollen ihnen in diesem für sie vollkommen neuen und unbekanntem Umfeld Hilfe, Begleitung und Unterstützung anbieten.

Mit dieser Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen möchten wir als Kreisausschuss des Landkreises Gießen Rahmenbedingungen, Standards und Strukturen definieren, um Maßstäbe für die alltägliche Arbeit mit Flüchtlingen für interne und externe Kräfte sicherstellen und den Menschen nach ihrer Flucht ein geordnetes und sicheres Leben anbieten zu können. Aufgabe dieser Richtlinie ist auch, bei der Bevölkerung um Unterstützung für diesen Weg zu werben, um dauerhaft ein gemeinschaftliches Miteinander zu erreichen.

Uns ist klar, dass Umstände eintreten können, bei denen die Sicherstellung dieser selbst gesetzten Ziele erst mittelfristig erreicht werden kann.

Unterbringung

Gemeinschaftsunterkünfte

Dem Landkreis Gießen werden derzeit wöchentlich Flüchtlinge zugewiesen. Diese werden in der Regel zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Hier sollen die Flüchtlinge Gelegenheit haben anzukommen und sich in einem für sie fremden Land zurechtzufinden.

Derzeit gibt es im Landkreis Gießen 19 Gemeinschaftsunterkünfte in 14 Kreiskommunen. Der **beigefügten Landkarte** kann die aktuelle Verteilung zum Stand Mai 2015 entnommen werden.

Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften arbeitet der Landkreis Gießen mit Betreibern zusammen, in dem er zum Beispiel mit Privatpersonen, Trägern, Vereinen oder GmbHs Nutzungsverträge abschließt. Als Anlage ist dieser Richtlinie ein **Mustervertrag mit entsprechender Anlage** über die Pflichten eines Betreibers beigefügt. Die Einhaltung der vertraglich festgeschriebenen Pflichten wird durch das Liegenschaftsmanagement (siehe Liegenschaftsmanagement) kontrolliert. Der Landkreis räumt sich bei künftigen Betreiberverträgen ein Hausrecht ein, um im Zweifelsfall handlungsfähig zu sein. Bei bestehenden Verträgen soll dies nachträglich geregelt werden.

Die in den Anlagen dargestellten Anforderungen an Unterbringung sind ab sofort bei Neuverträgen und Vertragsänderungen anzuwenden. Bestandsverträge sollen schnellstmöglich angepasst werden.

Der Kreis begrüßt und unterstützt die Initiative von Kommunen, gemeinsam mit dem Landkreis, Wohnraum für Flüchtlinge und bereits hier lebende Wohnungssuchende zu schaffen, zum Beispiel durch die Umnutzung leerstehender Gewerbeimmobilien, Wohn- und Verwaltungsgebäuden sowie durch Neubau. Dies kann in Form einer gemeinsamen Gesellschaft, aber auch in Kooperation mit bestehenden Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften geschehen. So könnten dringend benötigter Wohnraum für Senioren, Familien und Alleinerziehende geschaffen und zugleich Flüchtlinge in Zukunft angemessen untergebracht werden.

Bei der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften achtet der Landkreis auf eine gleichmäßige kreisweite Verteilung. Hierbei richten sich die Obergrenzen für die Anzahl von Flüchtlingen pro Stadt bzw. Gemeinde grundsätzlich nach deren Einwohnerzahl und im Weiteren nach der Bevölkerungsstruktur. Die Gemeinschaftsunterkünfte sollten möglichst an eine gute Infrastruktur (Ärzte, Kindertagesstätten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV etc.) angebunden sein.

Pro Gemeinschaftsunterkunft sollen maximal 50 Personen untergebracht werden, wenn es sich um eine hotelähnliche Immobilie oder klassische Heime handelt. Dabei gibt es bei der Unterbringung von Familien eine bedingte Öffnungsklausel von 10 %.

Vorrang hat die Unterbringung in kleinstrukturierten Einheiten wie zum Beispiel Privatwohnungen oder Ein- oder Zweifamilienhäusern.

Um die Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern und zu unterstützen, sollen bei der Einrichtung von Unterkünften Flüchtlinge, Flüchtlingsgruppen, alleinerziehende Flüchtlinge und Familien mit ähnlichen Lebens- und Fluchterfahrungen und ähnlichem Unterstützungsprofil bevorzugt zusammengelegt werden. Im Besonderen soll perspektivisch eine Gemeinschaftsunterkunft für alleinerziehende und alleinstehende Frauen zu ihrer Unterstützung und ihrem Schutz angeboten werden. Des Weiteren soll die sozialpädagogische Betreuung auf Wunsch von Frauen für Frauen durchgeführt werden.

Bislang bringt der Landkreis in eigener Verantwortung die Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unter. Sollte es jedoch, wie vermehrt in anderen Landkreisen, zu einer sinkenden Kooperationsbereitschaft seitens der Kommunen kommen, so behält sich der Landkreis vor, per Kreisausschuss-Beschluss die direkte Zuweisung und somit die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen an seine Städte und Gemeinden gegen Kostenerstattung nach Landesaufnahmegesetz zu delegieren.

Während der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften erhalten die Flüchtlinge das freiwillige Angebot zur Teilnahme an Sprachkursen. Die Kinder werden in den Kindertagesstätten oder Schulen angemeldet. Um die Selbstständigkeit der Flüchtlinge zu fördern, müssen sie eigenständig einkaufen, kochen und ihren Tagesablauf organisieren.

Wohnungen zur Erstunterbringung

Doch nicht alle Flüchtlinge wohnen in Gemeinschaftsunterkünften. Manche Personen haben bereits Verwandte oder Bekannte, die hier im Landkreis leben. In diesen

Fällen können sie direkt nach Absprache mit dem Team Asyl dort im privaten Umfeld untergebracht werden.

Privatwohnungen

Nach ca. drei bis sechs Monaten ziehen die meisten Flüchtlinge in Privatwohnungen, die sie sich zuvor selbstständig gesucht haben. Bei der Anmietung von Privatwohnungen sind die als angemessen anerkannten Unterkunfts-kosten des Landkreises zu beachten.

Liegenschaftsmanagement

Um künftig die wachsende Anzahl von Gemeinschaftsunterkünften noch effizienter verwalten zu können, wird ein Liegenschaftsmanagement eingerichtet. Zu den Aufgaben des Liegenschaftsmanagements gehört die Akquise von neuen Unterkünften, das Vorbereiten von Vertragsabschlüssen und Vertragsbeendigungen von Gemeinschaftsunterkünften, die Akquise von Privatwohnungen für anerkannte Asylbewerber und Unterstützung beim Umzug dieser Personengruppe sowie die begleitende Sachbearbeitung. Des Weiteren unterliegt dem Liegenschaftsmanagement die regelmäßige und systematische Kontrolle der vertragsgebundenen Unterkünfte und der Einhaltung der Betreiberpflichten. Sollte den in den Verträgen vereinbarten Betreiberpflichten fortlaufend nicht nachgekommen werden, behält sich der Landkreis Sanktionen bis hin zur fristlosen Kündigung vor.

Betreiberverantwortung

Die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften sind für die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Anforderung im Betrieb verantwortlich. Sie haben die besondere sprachliche, kulturelle und psychische Verfassung der Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Obliegenheitspflichten zu berücksichtigen. In den Baugenehmigungen festgeschriebene betrieblich organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Brandschutzordnung) sind entsprechend anzupassen. Die Benutzer sind in geeigneter Form über die Rettungswege und das Verhalten im Brandfall zu informieren. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der nach § 13 Abs. 5 der HBO erforderlichen Rauchmelder ist auch in Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, zu gewährleisten.

Auch Unterkünfte, die nicht unter den Anwendungsbereich des § 13 Abs. 5 HBO fallen, ist die Installation von Rauchwarnmeldern in allen Schlafräumen sowie Fluren über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, angeraten.

Notunterbringung

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften soll möglichst vermieden werden. Aufgrund der aktuellen Zuwanderungsprognosen, kann die Notwendigkeit jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund werden folgende Notunterbringungsmöglichkeiten wie folgt priorisiert:

- 1) Hotels und Pensionen
- 2) geeignete Liegenschaften in Besitz des Landkreises Gießen, bei denen der reguläre Betrieb (zum Beispiel von kreiseigenen Schulen) nicht beeinträchtigt wird
- 3) kreiseigene Schulsporthallen und Bürgerhäuser von Kommunen
- 4) Zeltunterbringung

Hauptamtliche Betreuung

Für die in Verantwortung des Landkreises untergebrachten Flüchtlinge stehen Sozialarbeiter zur Betreuung und Begleitung zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der Sozialarbeiter im Team Asyl gehören u.a. Unterstützung in Behördenangelegenheiten, Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, Präsenzpflcht, Erteilung von Besuchserlaubnissen, Vermittlung der Kinder und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen, Orientierungshilfen zum selbstständigen Zurechtfinden in der Gesellschaft und Kultur, Beratung bei persönlichen und familiären Problemen, Weitervermittlung an Fachberatungsstellen sowie Beratung und Vermittlung bei Konflikten in der Gemeinschaftsunterkunft.

Die Betreuungsquote eines Sozialarbeiters in Vollzeit liegt derzeit bei 180 Personen. In Zukunft muss die Betreuungsquote eines Sozialarbeiters in Vollzeit aber bei 100 Personen liegen. Dies ist durch eine vermehrte Einstellung zu erreichen. Dabei sind Bewerber mit Migrationshintergrund erwünscht.

Um eine Verbesserung der Betreuung der Flüchtlinge vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften durch die Sozialarbeiter herbeizuführen, wird derzeit geprüft, die Arbeitsplätze der Sozialarbeiter in größeren Gemeinschaftsunterkünften einzurichten. Damit stünden Bewohnern, Begleitern und Besuchern zeitlich wesentlich stärker als heute Sozialarbeiter zur Verfügung.

Sowohl bei Neueinstellungen als auch bei der ständigen Anpassung der sozialarbeiterischen Betreuung an sich verändernde Anforderungen ist darauf zu achten, dass den besonderen Fluchterfahrungen von Frauen Rechnung getragen wird.

Ehrenamtliche Betreuung / Engagement

Das Zusammentreffen so unterschiedlicher Menschen auf engem Raum stellt nicht nur für die dort Lebenden eine Herausforderung dar, sondern auch für das Gemeinwesen, indem sich eine Gemeinschaftsunterkunft befindet. So besteht immer wieder die Gefahr, dass eine Unterkunft zu einem Fremdkörper im Ort wird, wenn die örtliche Gemeinschaft nicht frühzeitig – idealerweise vor Belegung – in den Prozess integriert wird.

Das Diakonische Werk kümmert sich deshalb im Auftrag des Landkreises kreisweit um den Aufbau und die Begleitung ehrenamtlicher Strukturen in den Standortgemeinden der Gemeinschaftsunterkünfte. In dieser Form kann eine strukturierte und professionell begleitete Integration und Betreuung vor Ort stattfinden.

Dazu werden bei allen neuen Standorten - möglichst vor Belegung - und bei den Bestehenden folgende (beispielhafte) Maßnahmen ergriffen:

- Aufbau und Begleitung Runder Tische mit gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen vor Ort, vor allem den weltlichen und kirchlichen Standortgemeinden, Vereinen, Jugendpflegen etc.
- Bildung einer ehrenamtlichen Gruppe engagierter Personen zur Unterstützung und Begleitung der Flüchtlinge
- Organisation regelmäßige Treffen dieser Gruppen alleine bzw. mit Teilen oder allen Bewohnern
- Initiierung und Begleitung von Veranstaltungen und Aktionen in den Unterkünften bzw. außerhalb derselben mit Teilen oder allen Bewohnern

Ziel dieser Bemühungen ist es, die aufzubauenden Strukturen so zu festigen, dass diese nach einer gewissen Zeit weitgehend eigenständig agieren können und die Mithilfe und Unterstützung auf ein Mindestmaß reduziert werden kann. Bei den Bemühungen wird mit bestehenden regionalen Strukturen wie der/dem jeweils zuständigen Sozialarbeiter/in vor Ort, Kirchengemeinden, Gemeinde-/Stadtverwaltung, Vereinen, Organisationen und der Evangelischen Flüchtlingsseelsorge intensiv kooperiert und laufende Prozesse eng abgestimmt. Die örtlich zuständigen Sozialarbeiter erhalten umfassende Informationen aus der Ehrenamtsarbeit vor Ort und werden über die Aktivitäten und Termine rechtzeitig informiert und eingebunden.

Für die Begleitung von Ehrenamtlichen wird im Vertrag mit dem Diakonischen Werk ein Fallschlüssel von 1:600 bei der sozialpädagogischen Betreuung zu Grunde gelegt. Für Verwaltung wird 0,5 VZÄ unabhängig von der Fallquote finanziert.

Ehrenamtsstruktur

Ehrenamtliches Engagement in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises muss im Sinne geordneter Abläufe koordiniert, strukturiert und zum Schutz der Bewohner ein Stückweit kontrolliert durchgeführt werden. Personen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, haben sich deshalb in die aufgebauten Strukturen der Ehrenamtsarbeit unter enger Abstimmung mit den Sozialarbeitern des Landkreises einzufügen.

Organisation verwaltungsintern

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Teams Asyl und dessen Verortung im Fachdienst Soziales und Senioren ist den **im Anhang beigefügten Organigrammen** (Stand Mai 2015) zu entnehmen.

Stellenbesetzungsverfahren

Um den weiterhin steigenden Fallzahlen gerecht werden zu können, werden im Team Asyl neben den bereits bestehenden unbefristeten Stellen weiterhin Stellen benötigt und besetzt.

Dies geschieht zum einen durch die kurzfristige Beschäftigung von Zeitarbeitskräften über ZAUG Zeit, über die befristete Besetzung für maximal zwei Jahre außerhalb des Stellenplans oder über die Bereitstellung von weiteren unbefristeten Stellen durch den Stellenplan des Landkreises inklusive Freigabe durch den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt.

Sachbearbeitung

Zu den Aufgaben der Sachbearbeiter gehören die Bearbeitung von Anträgen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz inklusive einer bedarfs-, einkommens- und vermögensbezogenen Prüfung sowie die anschließende Bescheiderteilung über Bewilligung, Ablehnung oder Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Des Weiteren übernehmen die Sachbearbeiter die Abrechnung von Krankenhilfe, Unterbringung und pauschalen Erstattungen, Zahlbarmachung von Leistungen, die Datenerfassung in den jeweiligen EDV-Fachanwendungen, telefonische und persönliche Auskunftserteilung und das Führen von Beratungsgesprächen an den entsprechenden Sprechtagen. Teaminterne und teamübergreifende Zusammenarbeit sowie Sicherstellung von Arbeitsabläufen.

Das Team Asyl hat derzeit wöchentlich zwei Sprechtage sowie einen Tag, an dem die Zuweisung der Flüchtlinge stattfindet. Die restlichen Arbeitstage werden zur Aufarbeitung und Vorbereitung dringend benötigt.

Auszahlung von Grundsicherungsleistungen

Die Auszahlung von Grundsicherungsleistungen erfolgt obligatorisch per Banküberweisung. Dazu ist darauf hinzuwirken, dass die Flüchtlinge schnellstmöglich Girokonten eröffnen. Der Landkreis wirkt weiterhin auf die heimischen Kreditinstitute ein, um dies zu ermöglichen. Barauszahlungen sollen nur in begründeten Einzelfällen möglich sein und erfolgen an bestimmten Auszahlungstagen.

Kommunikationsstrukturen

Vor Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft

Vor Vertragsabschluss zur Einrichtung und Belegung einer Gemeinschaftsunterkunft in einer Stadt oder Gemeinde im Landkreis Gießen wird im ersten Schritt der Bürgermeister hierüber informiert. Darauffolgend tagt in der Regel die Arbeitsgruppe „Vortreffen“ gemäß der **als Anlage beigefügten Definition von Runden Tischen**, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Im Anschluss findet eine Bürgerinformation vor Ort statt. Hierzu lädt der Bürgermeister alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein. Der Ablauf einer solchen Bürgerinformation sieht wie folgt aus: Der Bürgermeister begrüßt, Schilderung des Ablaufes eines Asylverfahren durch den Flüchtlingspfarrer, Erläuterung der Aufgaben des Teams Asyls und der Situation im Landkreis Gießen durch Vertreter des Landkreises, Vorstellung der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort und Anwerbung Ehrenamtlicher durch das Diakonische Werk, Fragestunde für die Bevölkerung und abschließend die Verabschiedung durch den Bürgermeister.

Bei dieser Bürgerinformation können sich Freiwillige melden, die sich gerne vor Ort in der Flüchtlingsarbeit engagieren wollen. Das erste Treffen für die Ehrenamtlichen erfolgt in der Regel 14 Tage nach der Bürgerinformation.

Im Falle einer kleineren Gemeinschaftsunterkunft (unter 30 Personen) kann anstelle einer großen öffentlichen Bürgerversammlung auch eine reine Anwohnersammlung mit ähnlichem Inhalt und Ablauf stattfinden.

Weitere Kommunikationsebenen

Die weiteren Kommunikationsstrukturen sind der Anlage „Definition von Runden Tischen“ zu entnehmen.

Integration durch Bildung

Kindertagesstätten und Schulen

Die Anmeldung der Kinder in den Kindertagesstätten oder in den Schulen wird frühestmöglich durch die Sozialarbeiter des Landkreises vorgenommen.

Projekt Migrationsklassen

Hinsichtlich der Nachholung von Schulabschlüssen bzw. Vorbereitung auf ein späteres Berufsleben und zur Verbesserung der Sprachkompetenz hat die Friedrich-Feld-Schule in Gießen sogenannte „Migrantenklassen“ eingerichtet, in denen

Flüchtlinge und Migranten unterrichtet werden, die dem Landkreis Gießen dauerhaft zugewiesen wurden.

Die Sprachkompetenz wird entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen stufenweise bei den Anfängern auf A1-, A2- und bei den Fortgeschrittenen auf B1-, B2-Niveau erweitert, um die Integration in Gesellschaft und Berufsleben zu verbessern.

Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz sowie die Organisation und Abwicklung von Ganztagsangeboten und Schülertransporten erfolgt durch den Stab Bildungs- und Teilhabe im Fachbereich Jugend, Soziales und Senioren bzw. durch den Fachdienst Schule.

Ausbildungsförderung

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz wird zum 01.08.2016 die Verkürzung der ausbildungsförderungsrechtlichen Mindestaufenthaltsdauer von vier Jahren auf 15 Monate wirksam, das heißt, dass junge Flüchtlinge bereits nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland Ausbildungsförderung erhalten können.

Für die Übergangszeit wurde in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und der Arbeitsagentur für Arbeit vereinbart, dass die jungen Flüchtlinge gemäß der Härtefallklausel im SGB II mit Darlehen unterstützt werden, sodass der Lebensunterhalt während der Ausbildung sichergestellt werden kann.

Praktika und Arbeitsgelegenheiten

Der Landkreis Gießen ermöglicht den Flüchtlingen seit Frühjahr 2014 aufgrund gemeinsamer Erarbeitung durch den DGB, den Ausländerbeirat, die Ausländerbehörde und dem Team Asyl die Teilnahme an Praktika und Arbeitsgelegenheiten. Die Teilnahme findet auf freiwilliger Basis statt und soll den Flüchtlingen einen ersten Einblick in den heimischen Arbeitsmarkt ermöglichen. Weitere Informationen und Rahmenbedingungen können dem **beigefügten Flyer** entnommen werden.

Projekt zur Beratung und Vermittlung von Asylbewerbern in Praktika und Arbeitsgelegenheiten

Die Ausgestaltung des Projektes kann dem **als Anlage beigefügten Konzept** entnommen werden.

Kooperation mit Agentur für Arbeit und Jobcenter

Um die Integration der Flüchtlinge in den heimischen Arbeitsmarkt zu erleichtern, findet eine enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter statt. Zur Vereinfachung der beruflichen Integration werden anhand von vereinheitlichten Fragebögen, die bereits vorhandenen Qualifikationen der Flüchtlinge abgefragt und erfasst, so dass unter anderen passende Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden können.

Sprachförderung

Möglichst zeitnah nach Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft bietet der Landkreis an allen Standorten (als freiwillige Leistung) Sprachkurse an. Die Volkshochschule des Landkreises bietet diese Kurse zwei- bis dreimal wöchentlich an. Diese finden außerhalb der Unterkunft, zum Beispiel in Schulen oder Gemeindehäusern, statt, damit die Flüchtlinge durch verlassen der Gemeinschaftsunterkunft eine weitere Möglichkeit der Integration in die Gesellschaft

wahrnehmen können. Die Sprachkurse folgen den in der **Anlage beschriebenen Standards** und bilden die pädagogische Grundlage für die späteren Integrations Sprachkurse.

Sollten die Flüchtlinge während ihrer Unterbringungszeit in den Gemeinschaftsunterkünften keine Gelegenheit zur Teilnahme an einem Sprachkurs gehabt haben, besteht im Stadtgebiet Gießen die Möglichkeit einer Sprachkursteilnahme.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Zuständigkeiten, Aufgaben und Abläufe des Clearingverfahrens sind derzeit durch den Erlass des Hessischen Sozialministeriums zur „Unterbringung, Versorgung und Verteilung von unbegleiteten minderjährigen asylsuchenden Flüchtlingen unter 18 Jahren“ vom 20. Juni 2008 auf der Grundlage des seit 2005 geänderten § 42 SGB VIII geregelt. Verantwortlich für das Clearingverfahren ist das jeweilige Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich ein jugendlicher tatsächlich aufhält und in Obhut genommen wird.

Hierbei erfolgt der erste Kontakt zwischen Jugendamt und unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in den meisten Fällen durch Selbstmeldungen, über die Bundespolizei am Frankfurter Flughafen und den Bahnhöfen, über die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen sowie über die Landespolizei.

Hessenweit erfolgt die Inobhutnahme in der Regel durch die beiden Clearingstellen bei den Jugendämtern der Städte Frankfurt und Gießen.

Nach Ende der Inobhutnahme und Gewährung von „Hilfe zur Erziehung“ werden die Jugendlichen in verschiedenen - meist spezialisierten - Jugendhilfeeinrichtungen weiter betreut und sodann durch das Regierungspräsidium in Darmstadt hessenweit auf die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte nach einem festgelegten Quotensystem verteilt. Nach der Zuweisung in einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt ist das dort zuständige Jugendamt für die anschließende Hilfestellung verantwortlich. Die Vormundschaft bzw. Pflegschaft wird in der Regel auf das jeweils zuständige Jugendamt des Aufenthaltsortes des jungen Menschen übertragen.

Die personelle Besetzung im Jugendamt des Landkreises Gießen (spezielle Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst) wird entsprechend der Fallquotenentwicklung kontinuierlich angepasst. Die Stellenanteile werden zu 100 % durch das Land Hessen refinanziert. Für die wirtschaftliche Abwicklung der Hilfen (derzeit 0,5 VZÄ) erfolgt keine Personalkostenerstattung

Derzeit betreut das Jugendamt des Landkreises 46 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im Laufe des 2. Quartals 2015 sind weitere 14 „Fälle“ zu übernehmen. Dafür stehen aktuell 0,5 Vollzeitäquivalente im Allgemeinen Sozialen Dienst bereit. Eine weitere 0,5-Stelle befindet sich derzeit im Besetzungsverfahren. Die Jugendlichen sind in Jugendhilfeeinrichtungen folgender Träger untergebracht: St. Stephanus (Caritas), AWO Gießen, AWO-Mädchenwohngruppe in Grünberg, Burg Nordeck (pro Liberi Mittelhessen gGmbH), Friedrich-Naumann-Haus (Diakonisches Werk), Kinderheim ZOAR in Hüttenberg-Rechtenbach.

Derzeit entstehen neue Wohngruppen von St. Stephanus in Laubach-Wetterfeld (9 Plätze) und in Alten-Buseck (9 Plätze + 2 Plätze zur Verselbständigung). Die

Wohngruppen sollen gemischt (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und andere Kinder und Jugendliche) belegt werden.

Die Kosten für die Unterbringung erstatten die vom Bundesverwaltungsamt in jedem Einzelfall bestimmten Bundesländer.

Evaluation / Überarbeitung / Fortschreibung

Die Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen soll regelmäßig, möglichst einmal im Jahr, fortgeschrieben und aktualisiert werden. Dabei sind alle relevanten Gremien und Gruppen einzubinden.

Anlagen:

- 1) Landkarte Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Gießen**
- 2) Mustervertrag mit Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften**
- 3) Anlage zum Mustervertrag**
- 4) Organigramme Team Asyl**
- 5) Definition der Runden Tische**
- 6) Flyer für Praktika und Arbeitsgelegenheiten**
- 7) Konzept zur Beratung und Vermittlung in Praktika und Arbeitsgelegenheiten**
- 8) Standards für Sprachkurse**

Vertrag

Zwischen

dem Landkreis Gießen – vertreten durch den Kreisausschuss –
Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen

(nachstehend Nutzer genannt)

und

(nachstehend Betreiber genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

- (1) Der Betreiber verpflichtet sich, im Objekt, nach Weisung des Landkreises Gießen, Personen aufzunehmen und unterzubringen, die nach bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben in den Landkreis Gießen verteilt worden sind. Das vorbezeichnete Objekt dient sowohl der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen als auch von Spätaussiedlern/innen.
- (2) Die vorgenannte Einrichtung ist eine Gemeinschaftsunterkunft bzw. ein Übergangwohnheim und verfügt als Richtwert über Unterbringungsplätze. Der Nutzer ist Träger der Einrichtung im Sinne von § 3, Abs 1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen bzw. § 4, Abs 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.
- (3) Der Betreiber verpflichtet sich, für das Objekt eine Gebäudebrandversicherung sowie eine Gebäudehaftpflichtversicherung zu unterhalten.
- (4) Der Betreiber übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für das gesamte Gebäude sowie den dazugehörigen Außenbereich. Er stellt die Verkehrssicherheit durch regelmäßige Begehung und Kontrolle der elektronischen Geräte sicher. Der Betreiber trägt dafür Sorge, dass die Räumlichkeiten stets den hygienerechtlichen, brandschutz- und baurechtlichen Bestimmungen genügen und hält die Räumlichkeiten instand. Der Vermieter duldet die Durchführung von nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz erforderlichen Maßnahmen und trägt die entsprechenden Kosten.

§ 2

- (1) Der Betreiber verpflichtet sich, das Anwesen zur Unterbringung der aufzunehmenden Personen entsprechend der in Anlage 1 zu diesem Vertrag aufgeführten Ausstattungs- und Beschaffenheitskriterien, die als Mindestanforderungen gelten und Bestandteil dieses Vertrages sind, herzurichten, auszustatten und zu unterhalten.
- (2) Die bauliche Unterhaltung des Objektes, einschließlich der Installation, obliegt dem Betreiber. Das Haus ist in einem für die menschenwürdige Unterbringung geeigneten Zustand zu erhalten. Notwendige Renovierungsarbeiten sind, auch auf Weisung des Nutzers, durchzuführen. Das gleiche gilt für sämtliche Gegenstände, die von dem Betreiber nach Anlage 1 zur Verfügung zu stellen und nach Bedarf zu ersetzen oder zu ergänzen sind.
- (3) Das Hausrecht übt der Betreiber aus. Dem Nutzer wird das Hausrecht insoweit übertragen, als es erforderlich ist, um die Erfüllung der dienstlichen Pflichten durchzusetzen.

§ 3

Von dem Betreiber sind die für die Nutzungsart erforderlichen Genehmigungen der Bauaufsichtsbehörde, die eventuell auch durch Änderungen des Baurechts während der Vertragslaufzeit notwendig werden, einzuholen. Die Erfüllung baurechtlicher Auflagen ist durch Abnahmebescheinigungen der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Betreiber, behördliche Verfügungen, die das Objekt betreffen, unverzüglich und vollständig zu erfüllen.

§ 4

- (1) Der Betreiber stellt einen reibungslosen Wohnheimbetrieb sicher. Er nimmt die vom Nutzer in das Objekt eingewiesenen Personen auf und teilt ihnen die zur Unterbringung vorgesehenen Räumlichkeiten und Einrichtungen nach Weisung des Nutzers zu. Die Möglichkeit zur Neuaufnahme wird von dem Betreiber werktätlich bis 18:00 Uhr gewährleistet.
- (2) Der Betreiber überwacht die Belegung des Wohnheimes und teilt dem Nutzer eingetretene Änderungen kurzfristig mit. Der Betreiber ist berechtigt, die Mitwirkungsrechte eines Wohnungsgebers nach dem Melderecht auszuüben.
- (3) Die Reinigung der Räume, der Küche und sanitären Anlagen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie des durch die Bewohner genutzten Außenbereiches und Gehwege soll nach Möglichkeit von den untergebrachten Personen vorgenommen werden. Zu diesem Zweck erstellt der Betreiber wöchentlich einen Reinigungsplan und überwacht dessen Ausführung. Dies entbindet den Betreiber jedoch nicht von seiner grundsätzlichen Verpflichtung, für die Sauberkeit des Objektes zu sorgen. Bei Belegungswechsel ist in jedem Fall durch den Betreiber eine Grundreinigung oder Renovierung der betreffenden Räume durchzuführen. Die Entsorgung von Müll und Sperrmüll sowie sonstigen in dem Objekt sowie auf dem Grundstück befindlichen Gegenständen (insbesondere bei Räumung des Objektes) obliegt dem Vermieter.

- (4) Der Betreiber wird in Abstimmung mit dem Nutzer eine Hausordnung erstellen, für deren Einhaltung der Betreiber zu sorgen hat. Der Nutzer ist unverzüglich über alle außergewöhnlichen Vorfälle zu unterrichten.
- (5) Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass den Bewohnern Poststücke ordnungsgemäß, unter Einhaltung des Postheimnisses, zugestellt werden können.

§ 5

- (1) Der Betreiber gestattet Vertretern des Nutzers und von diesem mit einer entsprechenden Befugnis ausgestatteten Personen, das Vertragsobjekt jederzeit zu betreten und sich darin aufzuhalten.
- (2) Darüber hinaus stellt der Betreiber einen eingerichteten Büroraum mit Telefon und Internetanschluss in dem Objekt zur Verfügung und gestattet den vom Nutzer mit Betreuungsaufgaben beauftragten Personen die Nutzung des Raumes und des Telefons sowie des Internetanschlusses zu dienstlichen Zwecken.

§ 6

- (1) Zur Abgeltung aller vertraglichen Leistungen des Betreibers, einschließlich der entstehenden Betriebs- und Nebenkosten sowie anfallenden Abgaben, entrichtet der Nutzer ein Entgelt in Höhe von xxx Euro/Tag für jede eingewiesene und anwesende Person. Die Zahlung des Unterbringungsentgeltes erfolgt auf der Grundlage einer von dem Betreiber nach Ablauf eines jeden Kalendermonats vorzulegenden Abrechnung mit Anwesenheits- und Belegungsnachweis. Zur Feststellung der Unterbringungstage im jeweiligen Abrechnungsmonat ist die Anzahl der Übernachtungen maßgebend.
- (1) Ab 201x stehen Plätze zur Nutzung bereit; eine Garantiebelegung wird ab diesem Zeitpunkt für Personen vom Nutzer garantiert. (Sobald sämtliche Räume in dem Anwesen zu dem Vertragszweck bereitgestellt werden und eine Unterbringung von Personen möglich ist, garantiert der Nutzer eine Mindestbelegung von Personen.) Die Garantiebelegung gilt jedoch nicht für die letzten drei Monate vor einem Vertragsende. Die Gesamtfläche incl. Nutzfläche beträgt m², die reine Wohnfläche beträgt m². Wird eine Teilbelegung vorher möglich, wird entsprechend der tatsächlich untergebrachten Personen abgerechnet.
- (2) Für die sich aus der garantierten Belegung mit Personen ergebenden Anzahl von Übernachtungen pro Monat ist ab dem noch festzustellenden Zeitpunkt monatlich im Voraus bis zum 05. eines jeden Kalendermonats ein Entgelt in Höhe von Euro (in Worten: 00/100 Euro) an den Betreiber zu überweisen. Die Garantiezahlung wird mit der monatlich vorzunehmenden Abrechnung verrechnet.

§ 7

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt vorbehaltlich der Erteilung der baurechtlichen Nutzungsänderung am 01.xx.201x und wird mit einer festen Vertragslaufzeit bis zum xx.xx.201x geschlossen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Kalendervierteljahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt wird.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann vom Nutzer auch während der Vertragsdauer fristlos gekündigt werden, wenn der Betreiber seinen Pflichten trotz Abmahnung nicht oder nur unzureichend nachkommt.

§ 8

- (1) Der Nutzer haftet gegenüber dem Betreiber nicht für die von den Bewohnern oder diesen zugehörigen Personen verursachte Schäden. Ferner stellt der Betreiber im Innenverhältnis den Nutzer von Ersatzansprüchen Dritter frei, die auf Schäden durch die Benutzung der Einrichtung geltend gemacht werden.
- (2) Im Rahmen der Mängelhaftung des Betreibers ist der Mieter für die Zeit der aufgehobenen Tauglichkeit berechtigt, den Mietzins vollständig einzubehalten (§ 536 Abs. 1 Satz 1 BGB). Für die Zeit der geminderten Tauglichkeit ist der Mieter berechtigt, ab dem Tage nach Ablauf einer schriftlich gesetzten Frist zur Behebung der Mängel, einen Betrag in Höhe von mindestens 20 % des Durchschnitts der letzten drei Monatsmieten einzubehalten (§ 536 Abs. 1 Satz 2 BGB).
- (3) Sofern der Betreiber durch entsprechende Mahnung des Mieters mit der ihm obliegenden Beseitigung von Mängeln, die die Aufrechterhaltung des Wohnheimbetriebes sowie den vertragsmäßigen Gebrauch der Mietsache beeinträchtigen, in Verzug kommt, ist der Mieter berechtigt, die Mängelbeseitigung eigenverantwortlich im Rahmen der Ersatzvornahme zu Lasten des Betreibers durchführen zu lassen. Der Mieter ist berechtigt, die entstandenen Kosten mit der Mietforderung zu verrechnen (§ 536 a BGB).

§ 9

Der Betreiber ist für die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Anforderung im Betrieb verantwortlich. Er hat die besondere sprachliche, kulturelle und psychische Disposition der Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Obliegenheitspflichten zu berücksichtigen. In den Baugenehmigungen festgeschriebene betriebliche organisatorische Maßnahmen (z. B. Brandschutzordnung) sind entsprechend anzupassen. Die Bewohner sind in geeigneter Form über Rettungswege und das Verhalten im Brandfall zu informieren. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der nach § 13 Abs. 5 der HBO erforderlichen Rauchwarnmelder ist auch in Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, zu gewährleisten.

Auch in Unterkünften, die nicht unter den Anwendungsbereich der § 13 Abs. 5 HBO fallen, ist die Installation von Rauchwarnmeldern in den Schlafräumen sowie Fluren über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, angeraten.

§ 10

Nebenabreden sowie nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die Vorschriften des BGB über das Mietrecht ergänzend.

§ 11

Der Vertrag wird 3-fach ausgefertigt. Hiervon erhält der Nutzer zwei und die Betreiberin eine Ausfertigung.

Gießen, den

Für den Landkreis Gießen

Der Betreiber

Anita Schneider
Landrätin

Dirk Oßwald
Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter

Anlage zum Unterbringungsvertrag über die Gemeinschaftsunterkunft / das Übergangwohnheim in ...

Die oben genannte Gemeinschaftsunterkunft / das Übergangwohnheim ist nach folgenden Mindestanforderungen auszustatten:

Präventive Sicherheitsmaßnahmen:

- Notruftelefon
An einer für alle Hausbewohner zugänglichen Stelle ist ein Notruftelefon zu installieren, bei dem lediglich die Notrufnummern 110 und 112 freigeschaltet sind und gebührenfrei gewählt werden können.
- Außensicherung
 - Der Eingangsbereich ist bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten.
 - Zum Schutz vor nicht auszuschließenden Übergriffen müssen die Fenster und Balkontüre, zumindest im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss mit Außenrollläden gesichert sein.
- Entsprechend den jeweils geltenden feuertechnischen Vorschriften ist eine ausreichende Anzahl funktionsfähiger Feuerlöscher, Löschdecken etc. an den dafür vorgesehenen Stellen anzubringen. Sie sind den Vorschriften entsprechend regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu ersetzen. Auf dem Brandschutz und dem Gesundheitsschutz liegt dabei ein besonderes Augenmerk und die Einhaltung wird von Kreisseite regelmäßig kontrolliert.
- WLAN mit entsprechender Bandbreite
- Sozialraum (ab einer Größe der Gemeinschaftsunterkunft von 20 Personen)
- Bei der Unterbringung von Familien bedarf es zusätzlich eines Kinderspielraums
- Zudem ist auf ausreichend Freifläche zu achten
- Alle Zimmer müssen über Tageslicht und ordentliche Lüftungsmöglichkeiten verfügen.
- Fernseher im Sozialraum der Gemeinschaftsunterkunft
- Sozialräume müssen von den Schlafräumen abgetrennt sein. In den Sozialräumen müssen Flächen für die Weitergabe von Informationen (Schwarze Bretter / Infotafeln) vorhanden sein.

Ausstattung der Unterbringungsräume:

- je Person 1 Bett, für Babys und Kleinkinder geeignete Kinderbetten (Qualitätsmatratzen, kein Schaumstoff)
- je Einzelperson 1 abschließbarer Kleiderschrank aus Holz oder festen stabilen Werkstoffen
bei Familien: Schrankfläche je nach Personenzahl und Alter der Kinder
- je Person ein Stuhl
- je Zimmer 1 Tisch
- je 2 Einzelpersonen ein Kühlschrank, bei Familien bis zu 5 Personen ein Kühlschrank, ab der 6. Person ein weiterer Kühlschrank oder ein entsprechend größeres Gerät
- zur Aufbewahrung lagerfähiger Lebensmittel, Geschirr, Bestecke etc. geeignetes Mobiliar (z.B. Küchenunterschrank, -hängeschrank, -hochschrank)

In den Schlafräumen darf kein Kochen erlaubt werden. Wasserkocher sind mit einer Keramikplatte zu betreiben.

Ausstattung der Gemeinschaftsküchen:

- Die folgenden Mindestanforderungen an die Ausstattung der zentralen Küche beziehen sich nicht auf die Anzahl der Bewohner in der ehemaligen Wohnung:
- Je angefangene 7 Bewohner ein Herd (4 Platten) mit Backofen.
- Je angefangene 7 Bewohner eine Küchenspüle mit Geschirrablage auszustatten.

Sanitäre Anlagen

Die folgenden Mindestanforderungen beziehen sich nicht auf abgeschlossene Wohneinheiten:

- je angefangene 5 Personen eine separat abschließbare Toilette
Sofern die Toilettenräume nicht einzelnen Zimmern oder Familien zugeordnet werden können, müssen sie räumlich nach Geschlecht getrennt sein. Je WC muss eine Toilettenbürste vorhanden sein, die monatlich ausgetauscht wird.
- je angefangene 6 Personen eine separat von innen abschließbare Dusche und je 4 Personen ein Waschbecken (auch als Waschplatz organisierbar analog Sporthallen).
Sofern die Dusch- und Waschräume nicht einzelnen Zimmern oder Familien zugeordnet werden können, müssen sie räumlich nach Geschlecht getrennt sein. Sie sind so zu gestalten, dass die Wahrung der Intimsphäre gewährt wird.

Je abgeschlossener Wohneinheit ist ein Bad mit mindestens

- einer Toilette, mit Toilettenbürste, die nach Bedarf ausgetauscht wird.
- einer Dusche und
- einem Waschbecken

vorzusehen.

Waschen und Trocknen:

- je angefangene 10 Personen eine Waschmaschine
- jeweils gleiche Anzahl Wäschetrocknern oder ein separater Trockenraum in ausreichender Größe und Ausstattung. Bei geeigneter Witterung können alternativ auch Trockenmöglichkeiten im Freien zur Verfügung gestellt werden.

sonstige Ausstattung:

Den Bewohnern sind für die Dauer der Unterbringung leihweise folgende Gegenstände zu überlassen

- eine Garnitur Bettwäsche, bestehend aus:
 - 1 Einziehdecke
 - 1 Kopfkissen
 - 2 Bettlaken
 - 2 Satz Bettbezüge (Kopfkissen und Bettenbezug)

für Babys und Kleinkinder Kinderbettwäsche, bestehend aus:

- 2 Einziehdecken
- 1 kleines Kissen
- 3 Bettlaken
- 3 Satz Bezüge
- 1 Matratzenauflage

4 Frotteetücher:

- 1 Duschtuch 70 cm x 140 cm
- 3 Handtücher 80 cm x 40 cm
- Haushaltsgegenstände
 - je einzel-untergebrachter Person oder Familie ein Föhn
 - je Person eine Ausstattung Essgeschirr (flache Teller, Suppenteller, Trinkglas, Tasse, Frühstücksteller)
 - je Person eine Besteckgarnitur (Gabel, Esslöffel, Messer, Teelöffel)
 - je Wohneinheit ein Schneidebrett, ein Schneidmesser, ein Schälmesser,
 - je untergebrachter Einzelperson ein Kochtopf (20 cm Durchmesser), eine Bratpfanne (20 cm Durchmesser), eine Servierschüssel, eine Rührschüssel, ein Haushaltssieb, zwei Topflappen, zwei Geschirrtücher, eine Spülbürste
 - je Familie mind. eine Bratpfanne (26 oder 28 cm Durchm.), 2 Kochtöpfe, davon einer mind. 24 cm Durchm., zwei Topflappen, 4 Geschirrtücher, eine Spülbürste

- Je Zimmer oder je Familie ein Besen, ein Schrubber, ein Handfeger, ein Kehrblech, ein Putzeimer, ein Bodenwisch Tuch, zwei Wischtücher

Defekte oder zerschlissene Ausstattungsteile sind umgehend zu ersetzen. Mutwillig zerstörtes Inventar ist dezidiert nachzuweisen und muss anschließend von dem Verursacher eingefordert werden.

Büroraum

Für die allgemeine Beratung und soziale Betreuung der Bewohner werden vom Landkreis beauftragte Personen regelmäßige Sprechstunden im Haus anbieten. Hierzu ist ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen und auszustatten mit:

- einem Telefon
- einem Schreibtisch oder einem anderen für eine Beratung geeigneten Tisch
- vier Stühlen
- einem verschließbaren Büroschrank zur Aufbewahrung von Unterlagen
- einen Internetanschluss
- eine separate, abschließbare Toilette

nachrichtlich:
Bildung und Teilhabe
(Koordination & Leistungsgewährung) auch für Asyl,
im Stab Vers.amt/BTP
(1 VZÄ f. Asyl)

Organisation Asyl

Fachdienst Soziales & Senioren

Leitung: Marita Seibert
Stellv.: Achim Szauter

Gesamt-Koordination Asyl
Jörg Glasenhardt-Freyman
(0,25 VZÄ)

Team Asyl - Verwaltung

Ltg.: Jörg Glasenhardt-Freyman
(0,75 VZÄ)
Stellv.: Hans-Peter Christof
(0,1 VZÄ)

- Hans-Peter Christof (0,9 VZÄ)
- Angelo, Steven (1 VZÄ)
- Friess, Franziska (1 VZÄ)
- Graulich, Thomas (1 VZÄ)
- Rüger, Dirk (1 VZÄ)
- Wehrum-Burk, Petra (0,6 VZÄ)
- SB N.N. (1,0 VZÄ) - Leistungsgew.
- SB N.N. (1,0 VZÄ) - Immob.mang.
- MA N.N. (0,5 VZÄ) - Statistiken,
Berichtswesen
- MA N.N. (0,5 VZÄ) IT-Admin.,
anges. im Stab interner Dienst)

Team Asyl - Sozialer Dienst

Leitung: N.N. (1,0 VZÄ)
Stellv.: N.N. (0,1 VZÄ)

- Jürgen David (1,0 VZÄ)
- Sagirmahmutoglu, Hüsnüye (1,0 VZÄ)
- Will, Katharina (1,0 VZÄ)
- Soz.Päd: NN (1 VZÄ)
- Soz.Päd. NN (1 VZÄ)
- Soz.Päd. NN (1 VZÄ)
- Flach, Norbert (EHC, 1,0 VZÄ)
- Schmitt, Annette (IB, 1,0 VZÄ)

Schnittstelle zu Externen:

Diakonisches Werk / Ehrenamt
(0,5 VZÄ, ab 1.5.2015 mit 1,5 VZÄ)
ZAUG /Berufsintegration (1,5 VZÄ)

Stab Vers.amt/BTP
(Monika Inderthal)

Versicherungsamt /
Bildungs-/Teilhabeleistungen

Fachdienst Soziales & Senioren
(Leitung: Marita Seibert
Stellvertretung: Achim Szauter)

Geschäftszimmer
(Alisa Lenz)

Stab KdU
(Igor Dragoja)

KdU-Controlling, -Handlungs-
anweisg., -Berichtsw.)



Stab Altenhilfeplanung
(Ruth Hoffmann)
(perspekt.: Seniorenbüro, Team 4)

Sen.B., Teilraumkonf., Netzwerke,
PSP, Beko, Projekte, Planung

**Organigramm FD Soziales
und Senioren
des Landkreises Gießen -
Aufgaben**
(Stand: 12. Mai 2015)

Gesamt-Koordination Asyl
(Jörg Glasenhardt-Freyman)
grunds. Regelungskompetenz

Regionalteam 1
(Petra Sommerlad)

Grundsatzfragen:

- o Krankenhilfe (außer Asyl)
- o Obdachlosenhilfe
- o Regelungskompetenz "Einmalige Beihilfe" (SGB II und SGB XII)
- o Hilfe zum Lebensunterhalt/ Kap. 3 SGB XII
- o Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/ Kap. 4 SGB XII
- o Krankenhilfe
- o Krankenhilfeabrechn.
- o BTP (nur Schulbedarf)
- o Sozialpädagogische Betreuung in Einzelfällen im SGB XII
- o Entwurf von Widerspruchsbescheiden

Regionalteam 2
(Karoline Bäuer)

Grundsatzfragen:

- o Frauenhaus
- o Unterhalt
- o Hilfe zum Lebensunterhalt/ Kap. 3 SGB XII
- o Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/ Kap. 4 SGB XII
- o Krankenhilfe
- o BTP (nur Schulbedarf)
- o Sozialpädagogische Betreuung in Einzelfällen im SGB XII
- o Geltendmachung von Unterhalt
- o Entwurf von Widerspruchsbescheiden

Team 3
WoGG, Bafög, USG
(Wolfgang Rock)

Grundsatzfragen:

Koordinator für Ausbildung im FD50

- o Gewährung von Wohngeld
- o Gewährung von SchülerBafög
- o Gewährung von Unterhaltssicherungsleistungen
- o Entwurf von Widerspruchsbescheiden

Team 4
Senioren & Pflege
(Achim Szauter)

Grundsatzfragen:

- o Bestatt.kosten
- o Pflegesatzverhandlungen
- o Hilfe z. Pflege Geltendmachung von Unterhalt
- o Geltendmachung vorrangiger zivilrechtl. Forderungen (WohnR., Alteilr. & Rückforderungen Schenkungen)
- o Bestattungskosten
- o Hilfe besondere soz. Schwierigk. Entw. Widerspruchsbescheide
- o SpätaussiedlG
- o 2. SED-RehaG
- o perspektivisch: Seniorenbüro (Aufg. S. oben)

Team 5
Asyl - Verwaltung
(J. Glasenhardt-Freyman)

Grundsatzfragen:

- o Erarbeitung, Umsetzung, Kontrolle KT-Richtlinien Asyl
- o Kommunikation n. innen & außen
- o Bürgerversammlungen, komm. Gremien, Ausländerbeirat, Runde Tische Asyl
- o Unterbringung von Flüchtlingen
- o Immob.mang.
- o Gewährung Leistungen AsylblG + Schulbedarf
- o Abrechnungen GU-Betreiber
- o Krankenhilfe
- o Prüfung/Abgabe Widersprüche an das RP
- o IT-Administration
- o Statistik, Berichtswesen

Team 6
Asyl - Sozialer Dienst (N.N.)

Grundsatzfragen:

- o Qualitätsrichtlinien Sozialarbeit
- o Sozialpädagogische Betreuung
- o Zuweisungen und Umverteilung von Asylbewerbern
- o Runde Tische vor Ort & Bürgervers.
- o Wohn-/Auszugsberatung
- o Schnittstelle zu:
 - DW (Ehrenamtsarbeit)
 - ZAUG (BerufsinTEGRATION)

FLÜCHTLINGSBETREUUNG IM LANDKREIS GIEßEN

DEFINITION DER „RUNDEN TISCHE“

Ziel des Papiers ist es, die inzwischen verschiedenen Gesprächsrunden und Akteure in der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung zu strukturieren und für die unterschiedlichen Formate einheitliche Bezeichnungen und Verantwortlichkeiten zu definieren.

- 1) Vortreffen
 - a. Teilnehmer: Bürgermeister, Dezernat II + IV, örtliche Kirchengemeinden (immer katholische und evangelische; wenn vorhanden weitere Glaubensgemeinschaften), Fachdienstleitung 50 (Soziales), Teamleitung Asyl, Flüchtlingsseelsorge EKHN, Diakonie, Betreiber
 - b. Zeitpunkt: vor Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft
 - c. Leitung: Dezernent II oder IV
 - d. Organisation: Dezernat II Büro

- 2) Steuerungsgruppe Asyl vor Ort
 - a. Teilnehmer: Sozialarbeiter vor Ort, Bürgermeister und/oder örtlich Beauftragter der Gemeinde für Flüchtlingsfragen, örtliche Kirchengemeinden; wenn vorhanden weitere Glaubensgemeinschaften, Teamleitung Asyl, Diakonie, evangelische Flüchtlingsseelsorge, ggf. örtlich Aktive, Betreiber bei Bedarf dazu einladen
 - b. Rhythmus: 2 – 4 x im Jahr und nach Bedarf
 - c. Leitung: jeweiliger Bürgermeister
 - d. Organisation: Evang. Flüchtlingsseelsorge

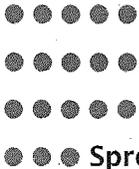
- 3) Verwaltungsinterne Koordination „Runder Tisch Asyl“
 - a. Teilnehmer: Dezernenten II + IV, Fachdienstleitung 50 (Soziales), Teamleitung Asyl, Fachdienstleitung 60, Sachgebietsleiter SpDi, Vertreter aus dem Jobcenter, Vertreter Stab Arbeitsmarkt, ZAUG Geschäftsführung, Diakonie, ev. Flüchtlingsseelsorge, Kreisausländerbeirat
 - b. Rhythmus: alle 2 Wochen
 - c. Leitung: Dezernent II
 - d. Organisation: Dezernat II Büro

- 4) Koordinationsgruppe Asyl kreisweit
 - a. Teilnehmer: Diakonie, Flüchtlingsseelsorge, Fachdienstleitung 50 (Soziales), Teamleitung Asyl, Dezernat II und IV, Kreisausländerbeirat
 - b. Rhythmus: 2 – 4 x im Jahr und nach Bedarf
 - c. Leitung: Dezernent II
 - d. Organisation: Dezernat II Büro

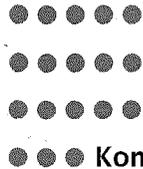
- 5) Arbeitskreise mit Ehrenamtlichen vor Ort („Freundeskreis“)
 - a. Teilnehmer: Ehrenamtliche, Diakonie, Sozialarbeiter vor Ort, Teamleitung Asyl und Fachdienstleitung 50 (Soziales) bei Bedarf, Flüchtlingsseelsorge bei Bedarf
 - b. Rhythmus: regelmäßig nach örtlichem Bedarf
 - c. Leitung: Diakonie (später möglichst örtliche Leitung mit Unterstützung durch Diakonie)
 - d. Organisation: bei neuen Gemeinschaftsunterkünften: Diakonie; bei bestehenden Runden Tischen (z.B. Laubach): wie bisher (Evang. Flüchtlingsseelsorge)

6) Anliegerversammlung

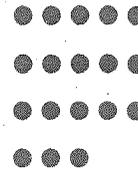
- a. Teilnehmer: zuständiger Bürgermeister, Diakonie, Teamleitung Asyl, evangelische Flüchtlingsseelsorge, Anwohner
- b. Rhythmus: nach Bedarf
- c. Leitung:
- d. Organisation: Terminierung durch Diakonie, Anfertigung Handzettel durch Dez II Büro in Abstimmung mit Bürgermeisterbüro



Sprechzeiten



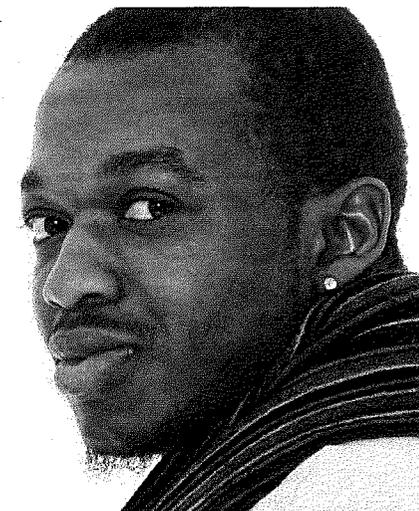
Kontakt



Sie möchten weitere Informationen erhalten?

Britta Strauch steht Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: 0641 95225-17
mobil: 0160 93909003
E-Mail: move@zaug.de



Menschen mit vielen Kompetenzen

INTEGRATION

Migranten/Asylbewerber

Optimal

Vorbereiten für die

Erwerbstätigkeit

Wir kommen zu Ihnen

Wir sind werktags mit unserem Beratungsmobil in den *Gemeinschaftsunterkünften und Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen* unterwegs und stehen vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung. Die genauen Sprechzeiten erfahren Sie im Internet: www.zaug.de oder telefonisch unter: 0641 95225-17.

Gerne besprechen wir gemeinsam die Möglichkeiten einer Arbeitserprobung im Rahmen eines Praktikums oder einer Arbeitsgelegenheit.

Impressum

Herausgeber

Zentrum Arbeit und Umwelt
Gießener gemeinnützige Berufsbildungs-
gesellschaft mbH
Kiesweg 31, 35396 Gießen
Geschäftsführung: Monika Neumajer
www.zaug.de; Telefon: 0641 952 2510
März 2015
fotolia.com © AlemTMA, Daniel Ernst,
Kaesler Media, Jasmin Merdan

Druck Fotonachweis



Unsere Aufgabe

Beratung und Vermittlung von Asylbewerbern in Praktikum und Arbeitsgelegenheiten

Wir tun etwas!

Die vom Landkreis Gießen betreuten Asylbewerber bringen meist aus ihren Herkunftsländer Arbeits- und Lebenserfahrung mit.

Das Projekt **INTEGRATION**
Migranten/Asylbewerber
Optimal
Vorbereiten für die
Erwerbstätigkeit

führt eine aufsuchende Beratung in Gemeinschaftsunterkünften durch. Ziel ist es, den Personen eine Arbeitsgelegenheit oder ein Praktikum nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu vermitteln.

Modul Berufsstart:

Arbeitsgelegenheit oder Praktikum zum Übergang in die Erwerbstätigkeit

Ziele

- Integration durch Arbeit
- Profitieren von internationalen Kompetenzen
- Mögliche Fachkräftesicherung für regionale Unternehmen

Vorgehen

- Gemeinsame Abstimmung mit den zuständigen Sozialpädagogen
- Prüfung der Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen
- Gemeinsame Abstimmung der beruflichen Zukunftsgestaltung
- Enge Begleitung durch erfahrene Beratungsfachkraft

Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheit nach Asylbewerberleistungsgesetz

Dauer:

Ø 2 Monate, max. 20 Stunden pro Woche

Tätigkeitsort:

Staatliche, kommunale oder gemeinnützige Institutionen im Landkreis Gießen.

Entgelt:

Das Entgelt beträgt 1,05 Euro pro Stunde (gem. §5 Abs. 2 AsylbLG). Die Zahlung erfolgt von der arbeitgebenden Institution direkt an den Asylbewerber. Es erfolgt keine Anrechnung des Betrages auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Krankenversicherung:

Der Asylbewerber ist während der Tätigkeit über die Kreisverwaltung Gießen krankenversichert.

Haftpflichtversicherung:

Bei Bedarf muss diese über die Institution abgeschlossen werden, die die Arbeitsgelegenheit anbietet.

Genehmigung:

Die Genehmigung erfolgt durch das Team Asyl des Landkreises Gießen. Eine Vereinbarung über die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit muss vorliegen.

Kündigung:

Eine beidseitige Kündigung ist mit Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 3 Tagen möglich.

Praktikum

Praktikum nach Asylbewerberleistungsgesetz

Dauer:

4 Wochen, Verlängerung um 2 Wochen möglich; Vollzeit, Teilzeit jedoch möglich

Tätigkeitsort:

Unternehmen im Landkreis Gießen

Entgelt:

Ein Entgelt wird nicht gezahlt. In Einzelfällen können anfallende Fahrtkosten im angemessenen Umfang zum Praktikumsbetrieb gegen entsprechende Nachweise über die Kreisverwaltung Gießen erstattet werden.

Krankenversicherung:

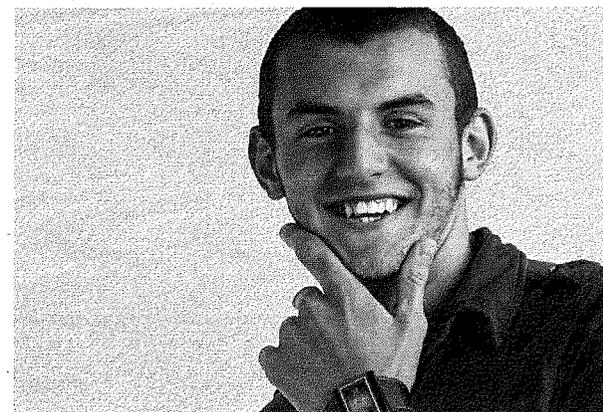
Der Asylbewerber ist während der Tätigkeit über die Kreisverwaltung Gießen krankenversichert.

Genehmigung:

Das Praktikum muss mit dem Team Asyl abgestimmt werden und der Vertrag vor Beginn des Praktikums zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kündigung:

Eine beidseitige Kündigung ist mit Angaben von Gründen mit einer Frist von 3 Tagen möglich.



Trägerbeschreibung

Das Zentrum Arbeit und Umwelt - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft (ZAUG gGmbH) bietet seit 1988 Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche und Erwachsene aus der Region im Rahmen spezieller Förderprogramme mit dem Ziel der (Wieder-) Eingliederung auf den Arbeitsmarkt. Gesellschafter der ZAUG gGmbH sind alle Kreisstädte und Kreisgemeinden des Landkreises Gießen, die Universitätsstadt Gießen und der Landkreis Gießen als Hauptgesellschafter. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Satzungsgemäßer Auftrag der ZAUG gGmbH ist insbesondere die Förderung der Jugendhilfe sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Allein im Jahr 2013 verzeichnete unsere Statistik 1.722 Teilnehmende an Angeboten der beruflichen Bildung.

Die Verzahnung mit Betrieben in der Region Mittelhessen ist im Rahmen der beruflichen Förderung entscheidend. Auf alle Ausbildungsberufe bezogen, arbeitet die ZAUG gGmbH aktuell ganz konkret mit 262 Betrieben der unterschiedlichsten Branchen zusammen. Durch unsere langjährige Präsenz als Anbieter von beruflicher Bildung und Weiterbildung für Jugendliche und junge Erwachsene haben wir sehr gute Kontakte zu kleinen- und mittelständischen Unternehmen. Die ZAUG gGmbH kann im Rahmen bisher durchgeführter Projekte bei der Akquise von Praktikums- und AGH-Plätzen auf seine umfassenden Erfahrungen und guten Kooperationen in der Region Mittelhessen zurückgreifen.

Regionale Ausgangssituation

Mit Stand Januar 2015 werden vom Landkreis Gießen 1.135 Asylbewerber bzw. Asylberechtigte betreut. Diese wohnen in Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen, verteilt im Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen umfasst 18 Kommunen mit ca. 253.000 Einwohnern (Fortschreibungsergebnisse 2. Hj. 2013 auf Basis des Zensus 2011). Aktuell sind nur wenige Asylbewerber und auch nur an ausgesuchten Standorten, in einer Arbeitsgelegenheit bzw. in einem Praktikum tätig. Der Landkreis Gießen bietet allen Asylbewerbern die Teilnahme an einer Sprachförderung an.

Projektziele

Ziel ist der Aufbau und die Erprobung einer Beratungs- und Vermittlungsstruktur für Asylbewerber (nach dem schulpflichtigen Alter), zur Teilnahme an Praktika und Arbeitsgelegenheiten. Dadurch soll der Einstieg in das Berufsleben und die damit verbundene gesellschaftliche Integration für Asylbewerber im Landkreis Gießen erleichtert werden. Ziel ist es, dass Asylbewerber Erfahrungen in bestimmten Arbeitsbereichen erlangen und dadurch die Chance, in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu gelangen, zu erhöhen.

Projektumsetzung

Asylbewerber bringen aus ihren Herkunftsländern Arbeitsbegabungen und Lebenserfahrungen mit, die im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit bzw. Praktikum gefördert und ausgebaut werden können. Die Tätigkeiten dienen als Sprungbrett in die Arbeitswelt und werden entsprechend gestaltet. Die Teilnahme ist für Asylbewerber ausdrücklich freiwillig und als Angebot zu verstehen.

Die Umsetzung der Beratungs- und Vermittlungsstruktur erfolgt durch eine aufsuchende Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. in den Rathäusern der Kommunen. Hierfür werden feste Sprechzeiten für die einzelnen Beratungsstandorte vereinbart. Zur Entspannung der räumlichen Situation in den Gemeinschaftsunterkünften und zur Einhaltung der Persönlichkeitsrechte, soll hierfür ein Beratungs-Bus eingesetzt werden.

Im Vorfeld jeder Beratungseinheit wird mit dem jeweils zuständigen Sozialarbeiter Kontakt aufgenommen um abzusprechen, welche Asylbewerber für ein Praktikum bzw. eine Arbeitsgelegenheit grundsätzlich in Frage kommen. Insbesondere der Aufenthaltsstatus sowie die körperliche und geistige Verfassung einer Person ist für diese Vorauswahl entscheidend.

Im anschließenden Beratungsgespräch wird geprüft, welche Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen die einzelne Person mitbringt und wie ihre berufliche Zukunft gestaltet werden könnte bzw. was das Ziel der beruflichen Integration sein soll. Während des Beratungsprozesses wird erwogen und gemeinsam besprochen, in welcher Form die Arbeitserprobung erfolgen soll. Die Asylbewerber werden über die genaue Art der Tätigkeit und die Arbeitszeiten der Tätigkeit durch eine Beratungsfachkraft informiert. Alle Personen, die an einer Arbeitsgelegenheit oder an einem Praktikum teilnehmen, werden während der Tätigkeit durch eine Beratungsfachkraft eng begleitet.

Arbeitsgelegenheit nach AsylbLG, max. 20 Std. pro Woche, Dauer Ø 2 Monate

Die Arbeitserprobung und Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit erfolgt ausschließlich bei staatlichen, kommunalen oder bei gemeinnützigen Institutionen, sofern die zu leistenden Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral gemäß § 16d SGB II sind. Die Arbeitsgelegenheiten werden zeitlich und räumlich so gestaltet werden, dass sie von den Teilnehmenden ausgeführt werden können und zumutbar sind.

Die Arbeitszeit wird zwanzig Stunden pro Woche nicht überschreiten und beträgt im Durchschnitt zwei Monate, im Einzelfall kann die Arbeitsgelegenheit zeitlich verlängert werden. Die Aufwandsentschädigung beträgt 1,05 Euro (gemäß § 5 Abs. 2 AsylbLG) je Stunde und wird von der Institution übernommen, die die Arbeitsgelegenheit bereitstellt. Die Bezahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt direkt an den Asylbewerber. Der Betrag wird nicht bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angerechnet. Die Asylbewerber sind während einer Arbeitsgelegenheit über die Kreisverwaltung Gießen krankenversichert. Eine Haftpflichtversicherung ist freiwillig und muss bei Bedarf über die Institution, die die Arbeitsgelegenheit anbietet, abgeschlossen werden. Ist eine Prüfung der Gesundheit bzw. ein Gesundheitszeugnis erforderlich, wird dieses extra angefordert, wobei die Kostenübernahme der notwendigen Bescheinigung vor deren Ausstellung mit der Kreisverwaltung Gießen zu klären ist. Die Arbeitsgelegenheiten begründen weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

Bevor eine Beschäftigung erfolgen kann, muss die Arbeitsgelegenheit durch das Team Asyl des Landkreises genehmigt und diesem die Vereinbarung über die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung vor Beginn vorgelegt werden.

Die Arbeitsgelegenheit kann von beiden Seiten mit Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 3 Werktagen beendet werden. Eine vorzeitige Beendigung der Arbeitsgelegenheit ist dem Team Asyl umgehend zu melden.

Praktikum nach AsylbLG, max. 6 Wochen pro Person

Das Betriebspraktikum hat die Aufgabe, Erfahrungen in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Der Praktikumsplatz sollte den Asylbewerbern Einblicke in Arbeitsprozesse und Strukturen der Arbeitswelt erlauben. Ein Praktikum kann insbesondere auch dafür hilfreich sein, vorhandene soziale Fähigkeiten am Arbeitsplatz einzubringen und auszubauen. Daher können auch gering qualifiziertere Asylbewerber an einem Praktikum teilnehmen.

Ein Praktikum dauert einen Monat und kann bei Bedarf um maximal zwei Wochen verlängert werden. Das Betriebspraktikum kann eine ganztägige Tätigkeit umfassen, Teilzeit ist jedoch auch möglich. Ein Entgelt wird nicht gezahlt. Die Asylbewerber sind während eines Praktikums über die Kreisverwaltung Gießen krankenversichert. Anfallende Fahrtkosten zum Praktikumsbetrieb werden bei Bedarf im Einzelfall in angemessenem Umfang und gegen einen entsprechenden Nachweis vom Landkreis Gießen getragen.

Als Praktikumsbetriebe kommen Unternehmen in Frage, die den Teilnehmenden berufliche Erfahrungen vermitteln können und wo sie berufliche Fähigkeiten erworben werden können. Der Praktikumsbetrieb stellt dem Teilnehmenden am Ende des Praktikums eine Praktikumsbestätigung aus, welche über die Tätigkeiten und die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Auskunft gibt. Die Beratungsfachkraft unterstützt hierbei den Betrieb.

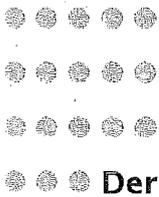
Das Praktikum wird mit dem Team Asyl abgestimmt und der Praktikumsvertrag wird vor Beginn des Praktikums zur Genehmigung vorgelegt.

Das Praktikum kann mit einer Kündigungsfrist von drei Werktagen von beiden Seiten vorzeitig beendet werden. Eine vorzeitige Beendigung des Praktikums ist dem Team Asyl umgehend zu melden.

Zielvereinbarungen

Für 50 Asylbewerber wird eine möglichst wohnortnahe Arbeitsgelegenheit organisiert.

Für 50 Asylbewerber wird ein möglichst wohnortnahes Praktikum organisiert.



Der Kreisausschuss

Standards für Sprachkurse

In Absprache mit dem Team Asyl werden Deutschkurse im Regelfall eingerichtet, wenn 8 Personen Interesse bekundet haben. Dies wird mit Hilfe der Sozialarbeiter/-innen vor Ort in deren Sprechstunden und per Aushang in der Gemeinschaftsunterkunft erfragt und der KVHS mitgeteilt.

Ein Kurs wird nach 250 Unterrichtsstunden beendet; sollte sich die Teilnehmerzahl auf 3-4 Personen reduzieren, wird mit dem Teamleiter Asyl das weitere Vorgehen geklärt: Abbruch/Beendigung oder Aussetzen bis die Teilnehmerzahl wieder steigt.

Die zum Einsatz kommenden Lehrkräfte verfügen im Regelfall über Deutsch als Fremdsprache (DaF)/Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Erfahrungen aus eigener Unterrichtstätigkeit. Binnendifferenziertes Unterrichten mit heterogenen Lerngruppen (von Akademiker bis lernungewohnt) muss zu ihrem Methodenrepertoire gehören. Aber: Sie sind nicht nur ‚Sprachmittler‘ sondern in vielen Fällen auch die regelmäßig ansprechbaren Helfer bei den ‚Dingen des Alltags‘ oder Behördenbriefen und -gängen.

Im Unterricht wird zunächst mit dem Einstiegskurs ‚Erste Schritte plus‘ (Hueber Verlag) gearbeitet. Das Büchlein ist von den Teilnehmenden zu kaufen (Preis aktuell € 10,99) und bietet eine für den Einstieg gut passende Themenpalette auf einfachem Niveau für ca. 100 Unterrichtsstunden. Einen Überblick über die Inhalte sind beigefügt.

Im Anschluss kann die Lerngruppe mit dem Lehrwerk ‚Schritte Plus‘ weiterarbeiten. Die Erfahrungen zeigen, dass Band 1 und Teile von Band 2 noch innerhalb der verfügbaren 150 Stunden behandelt werden können. Für die Teilnehmenden bedeutet dies, dass sie – sobald die Verpflichtung zum Integrationskurs durch der Ausländerbehörde vorliegt – die ersten 1 bis 2 Module des Integrationskurses nicht belegen müssen, da sie deren Inhalte bereits in ihrem DaF-Asyl-Kurs bearbeitet haben. Die KVHS bietet diese Integrationskurse zur Fortsetzung des Spracherwerbs in vielen Kreiskommunen an.

INHALT

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Begrüßungen | 7 |
| A | Hallo! Guten Tag! | 7 |
| B | Ich heiße ... | 8 |
| C | Wie geht es Ihnen? | 10 |
| D | Zahlen 1–20 | 12 |
| E | Das kann ich | 14 |
| | Grammatik: | |
| | • W-Frage: <i>Wie heißen Sie?</i> | |
| | • Aussage: <i>Ich heiße ...</i> | |
| | • Personalpronomen <i>ich, Sie</i> | |
| | • Verbkonjugation (<i>ich, Sie</i>): <i>heißen</i> | |
| 2 | Meine Familie | 15 |
| A | Das ist meine Familie. | 15 |
| B | Sie ist 10 Jahre alt. | 17 |
| C | Ich bin 42. | 18 |
| D | Meine Familie | 20 |
| E | Das kann ich | 22 |
| | Grammatik: | |
| | • Possessivartikel <i>mein/meine</i> | |
| | • Personalpronomen <i>er/sie</i> | |
| | • Verbkonjugation (<i>er/sie</i>): <i>heißen, sein</i> | |
| 3 | Herkunft | 23 |
| A | Wo wohnen Sie? | 23 |
| B | Woher kommen Sie? – Aus Italien. | 24 |
| C | Kommen Sie aus Spanien? – Nein. | 26 |
| D | Alexis kommt aus Griechenland. | 27 |
| E | Ich bin ledig und habe keine Kinder. | 29 |
| F | Das kann ich | 30 |
| | Grammatik: | |
| | • W-Frage, Ja-/Nein-Frage | |
| | • Präpositionen: <i>in, aus</i> | |
| | • Verbkonjugation (<i>ich, er/sie, Sie</i>): <i>kommen, wohnen, heißen, sein, haben</i> | |
| 4 | Im Deutschkurs | 31 |
| A | Wie heißt du? Wie geht es dir? | 31 |
| B | Ich spreche Türkisch und Deutsch. | 33 |
| C | Im Deutschkurs | 34 |
| D | Sie lernen Deutsch. | 36 |
| E | Suche ... | 37 |
| F | Das kann ich | 38 |
| | Grammatik: | |
| | • Personalpronomen <i>du, sie</i> (Plural) | |
| | • Verbkonjugation: <i>sprechen</i> | |
| 5 | Beruf | 39 |
| A | Maler – Malerin | 39 |
| B | Was sind Sie von Beruf? | 41 |
| C | Ich arbeite auch am Wochenende. | 42 |
| D | Es ist ein Uhr. | 44 |
| E | Ein Schichtplan | 45 |
| F | Das kann ich | 46 |
| | Grammatik: | |
| | • Präpositionen: <i>am, von ... bis</i> | |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 6 | Freizeit | 47 |
| A | Aktivitäten | 47 |
| B | Was machen Sie gern? | 49 |
| C | Internet-Profil | 51 |
| D | Heute, morgen, übermorgen ... | 52 |
| E | Wer macht was gern? | 53 |
| F | Das kann ich | 54 |
| | Grammatik: | |
| | • Adverbien: <i>gern, immer, oft, manchmal, heute, morgen, ...</i> | |
| | • Negation: <i>nicht</i> | |
| | • Präposition: <i>um</i> | |
| | • Verbkonjugation: <i>sehen, lesen</i> | |
| 7 | Essen und Trinken | 55 |
| A | Lebensmittel | 55 |
| B | Ich esse gern Obst. | 57 |
| C | Essen und Trinken international | 59 |
| D | Ich koche am Mittag. | 60 |
| E | Ein Rezept | 61 |
| F | Das kann ich | 62 |
| | Grammatik: | |
| | • Nullartikel | |
| | • Adverbien: <i>einmal/zweimal/dreimal am Tag</i> | |
| | • Verbkonjugation: <i>essen</i> | |
| 8 | Einkaufen | 63 |
| A | Ich brauche Reis. | 63 |
| B | Orientierung im Supermarkt | 64 |
| C | Da ist der Kaffee. | 65 |
| D | Was kostet die Schokolade? | 67 |
| E | An der Fleischtheke | 68 |
| F | Das kann ich | 70 |
| | Grammatik: | |
| | • bestimmter Artikel: <i>der/das/die</i> | |
| 9 | In der Stadt | 71 |
| A | Orte | 71 |
| B | Ist hier eine Bank in der Nähe? | 73 |
| C | Das ist kein Klosk. | 75 |
| D | Eine Einladung | 77 |
| E | Das kann ich | 78 |
| | Grammatik: | |
| | • unbestimmter Artikel: <i>ein/eine</i> | |
| | • Negativartikel: <i>kein/keine</i> | |
| 10 | Körper | 79 |
| A | Mein Bein tut weh. | 79 |
| B | Eine Nase, viele Nasen. | 81 |
| C | Ich bin erkältet. | 82 |
| D | Gesundheits-Tipps | 84 |
| E | Das kann ich | 86 |
| | Grammatik: | |
| | • Plural | |
| | • Imperativ (<i>du, Sie</i>) | |

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Gießen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 367) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 794), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 6. Juli 2015 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

für das Haushaltsjahr 2015

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|--|------------------|----------------------|---|-------------------------------------|
| | | | gegenüber bisher EUR | auf nunmehr mehr EUR festgesetzt |
| a) im Ergebnishaushalt | | | | |
| <i>im ordentlichen Ergebnis</i> | | | | |
| die Erträge | 4.286.600 | 266.400 | 309.480.628 | 313.500.828 |
| die Aufwendungen | 101.300 | 198.100 | 312.952.421 | 312.855.621 |
| der Saldo | | 4.117.000 | - 3.471.793 | 645.207 |
| <i>im außerordentlichen Ergebnis</i> | | | | |
| die Erträge | 0 | 0 | 100 | 100 |
| die Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Saldo | 0 | 0 | 100 | 100 |
| b) im Finanzhaushalt | | | | |
| <i>aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i> | | | | |
| der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen | 0 | 17.000 | - 2.684.118 | - 2.667.118 |
| <i>aus Investitionstätigkeit</i> | | | | |
| die Einzahlungen | 0 | 857.900 | 11.500.650 | 10.642.750 |
| die Auszahlungen | 0 | 951.000 | 17.083.400 | 16.132.400 |
| der Saldo | 0 | 93.100 | - 5.582.750 | - 5.489.650 |
| <i>aus Finanzierungstätigkeit</i> | | | | |
| die Einzahlungen | 0 | 93.100 | 7.982.750 | 7.889.650 |
| die Auszahlungen | 0 | 0 | 11.232.000 | 11.232.000 |
| der Saldo | | 93.100 | - 3.249.250 | - 3.342.350 |

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 645.307 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 11.499.118 EUR aus.

für das Haushaltsjahr 2016

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|--|------------------|----------------------|---|--------------------------------|
| | | | gegenüber bisher EUR | auf nunmehr EUR festgesetzt |
| a) im Ergebnishaushalt | | | | |
| <i>im ordentlichen Ergebnis</i> | | | | |
| die Erträge | 192.200 | 1.774.300 | 317.540.777 | 315.958.677 |
| die Aufwendungen | 300.200 | 204.100 | 319.789.176 | 319.885.276 |
| der Saldo | 1.678.200 | | - 2.248.399 | -3.926.599 |
| <i>im außerordentlichen Ergebnis</i> | | | | |
| die Erträge | 0 | 0 | 100 | 100 |
| die Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Saldo | 0 | 0 | 100 | 100 |
| b) im Finanzhaushalt | | | | |
| <i>aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i> | | | | |
| der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen | 178.200 | 0 | - 2.672.820 | - 2.851.020 |
| <i>aus Investitionstätigkeit</i> | | | | |
| die Einzahlungen | 42.000 | 967.900 | 9.002.450 | 8.076.550 |
| die Auszahlungen | 735.000 | 3.250.000 | 21.758.400 | 19.243.400 |
| der Saldo | | 1.589.100 | - 12.755.950 | - 11.166.850 |
| <i>aus Finanzierungstätigkeit</i> | | | | |
| die Einzahlungen | 0 | 1.589.100 | 14.191.950 | 12.602.850 |
| die Auszahlungen | 0 | 0 | 8.048.000 | 8.048.000 |
| der Saldo | | 1.589.100 | 6.143.950 | 4.554.850 |

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 3.926.499 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 9.463.020 EUR aus.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

im Haushaltsjahr 2015 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.582.750 EUR um 93.100 EUR vermindert und damit auf 5.489.650 EUR festgesetzt,

im Haushaltsjahr 2016 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.755.950 EUR um 1.589.100 EUR vermindert und damit auf 11.166.850 EUR festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von

für das Haushaltsjahr

2015

1.500.000 EUR

2016

1.500.000 EUR.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Haushaltsjahr 2015 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.460.000 EUR um 7.833.000 EUR erhöht und damit auf 22.293.000 EUR festgesetzt,

im Haushaltsjahr 2016 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.897.000 EUR um 2.000.000 EUR vermindert und damit auf 8.897.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Die bisherigen Höchstbeträge der Kassenkredite werden nicht geändert.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt geändert:

Haushaltsjahr 2015

| | erhöht um v.H. | vermindert um v.H. | gegenüber bisher v.H. | auf nunmehr v.H. |
|--|-------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------|
| 1. Kreisumlage | | | | |
| a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft | | | 50,0 | 50,0 |
| b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft | 2,5 | | 42,5 | 45,0 |
| 2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | | 2,5 | 15,5 | 13,0 |

Haushaltsjahr 2016

| | erhöht um v.H. | vermindert um v.H. | gegenüber bisher v.H. | auf nunmehr v.H. |
|--|-------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------|
| 1. Kreisumlage | | | | |
| a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft | | | 50,0 | 50,0 |
| b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft | | 1,0 | 42,5 | 41,5 |
| 2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | 1,0 | | 15,5 | 16,5 |

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplanes am 6. Juli 2015 beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freierwerbende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten
 1. im Ergebnishaushalt
 - a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
 - b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.
 2. im Finanzhaushalt
 - a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
 - b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.
- (2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.
- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

§ 8 Auswirkungen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr Haushaltsjahr 2016

Sollte sich die Sachlage ändern oder sollte eine gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Geltungsdauer der Haushaltssatzung erfolgen, wird der Kreistag sich erneut unter Berücksichtigung der neuen Regelung unverzüglich mit der Haushaltssatzung befassen.

Gießen, den 7. Juli 2015

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin



Anlage 7 zur Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 6. Juli 2015

| | | |
|--|----------------|------------------------------|
| Landkreis Gießen Der Kreisausschuss | | |
| Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung | Sachbearbeiter | Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech |
| | Telefon: | 9390-1768 |
| | Fax: | 9390-1684 |
| | E-Mail: | manfred.felske-zech@lkgi.de |
| | Gebäude C | Raum: 117a |
| | Datum: | 26.06.2015 |

Vermerk über die Schließung des RegioMit-Fonds

Der öffentliche Beteiligungsfond RegioMit wurde im Jahre 2005 als erster EFRE-Regionalfond in Hessen von den Städten Gießen und Wetzlar, dem Landkreis Gießen und seinerzeit sieben Sparkassen und Volksbanken mit Unterstützung des Landes Hessen gegründet, um Unternehmen, insbesondere innovative Unternehmensgründungen mit hohem Kapitalbedarf durch Beteiligungskapital bei der Marktpositionierung zu unterstützen.

Die aus dem Fond geförderten drei Unternehmen aus dem Landkreis Gießen sind heute erfolgreiche Beispiele für die Bedeutung des RegioMit-Fonds.

Der Zinsrückgang auf dem Kapitalmarkt veranlasste immer weniger Unternehmen, die stille Beteiligung durch den Fond zu beantragen, sodass zum 31.12.2014 nur noch ein Unternehmen im Fond verblieb. Nach dessen Entlassung beschloss die Gesellschafterversammlung einstimmig, den Fond zum 30.06.2015 zu schließen.

Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen für Beteiligungsfonds muss die Gesellschaft noch ein Jahr in Liquidation bestehen bleiben. Die Schließung des Fonds sowie die mit der Abwicklung gesetzlich vorgeschriebene Vorgehensweise wurde in einem gemeinsamen Pressegespräch aller Gesellschafter am 23.06.2015 bekanntgegeben.

Am 02.03.2015 beschloss der Kreisausschuss, den aus der Rückzahlung der Kapitaleinlage der Gesellschafter auf den Landkreis Gießen entfallenen Fondanteil in Höhe von EUR 146.000,- gem. der vertraglichen Verpflichtung aus dem Gesellschaftervertrag vom 30. März 2005 einem wirtschaftsfördernden Zweck zuzuführen. Hierfür wurde in der Bilanz des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2014 eine zweckgebundene Aufwandrückstellung gebildet. Gegenüber der RegioMit GmbH wurde eine verbindliche Erklärung über die Verwendung des anteiligen Fondskapitals abgegeben.

Die Verwaltung der Rückstellung obliegt der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung. Über die Verwendung im Sinne des Gesellschaftsvertrages entscheidet der Kreisausschuss.

